



ÖGEBAU

Umfrage Arbeitskreis
„Außergerichtliche Streitbeilegung“

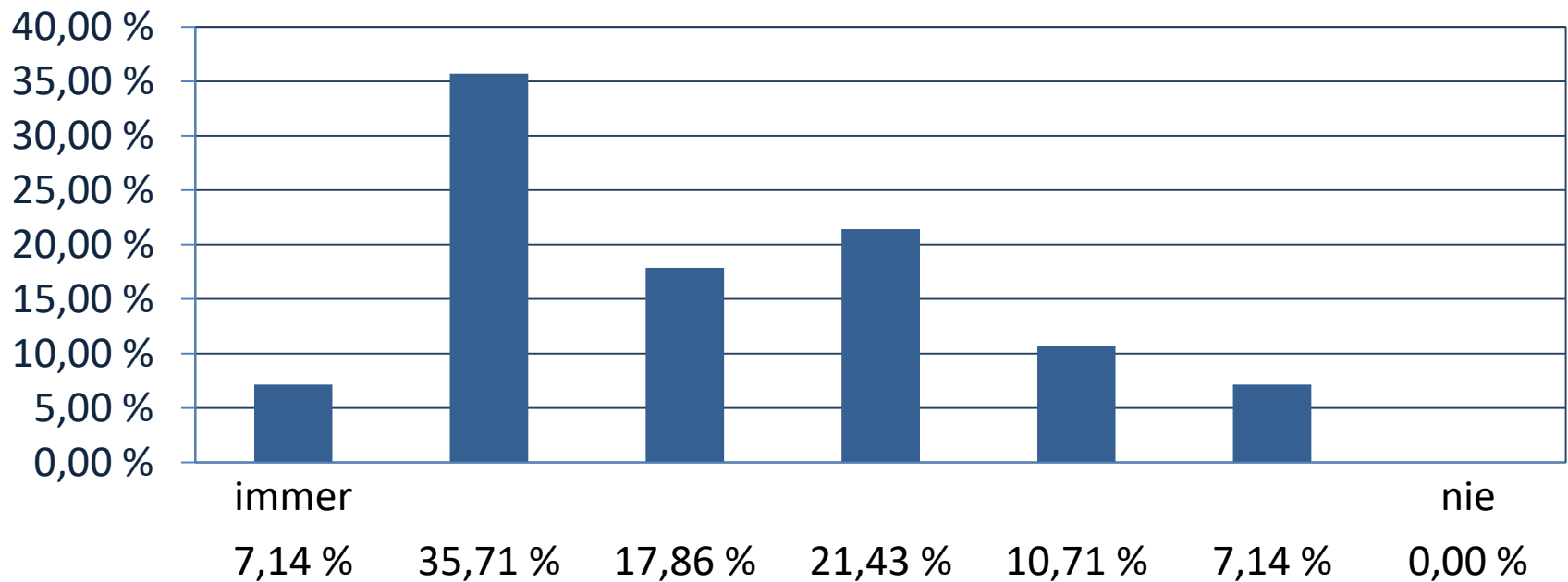
2020

www.oegebau.at

Inhalt des Baurechtsstreits

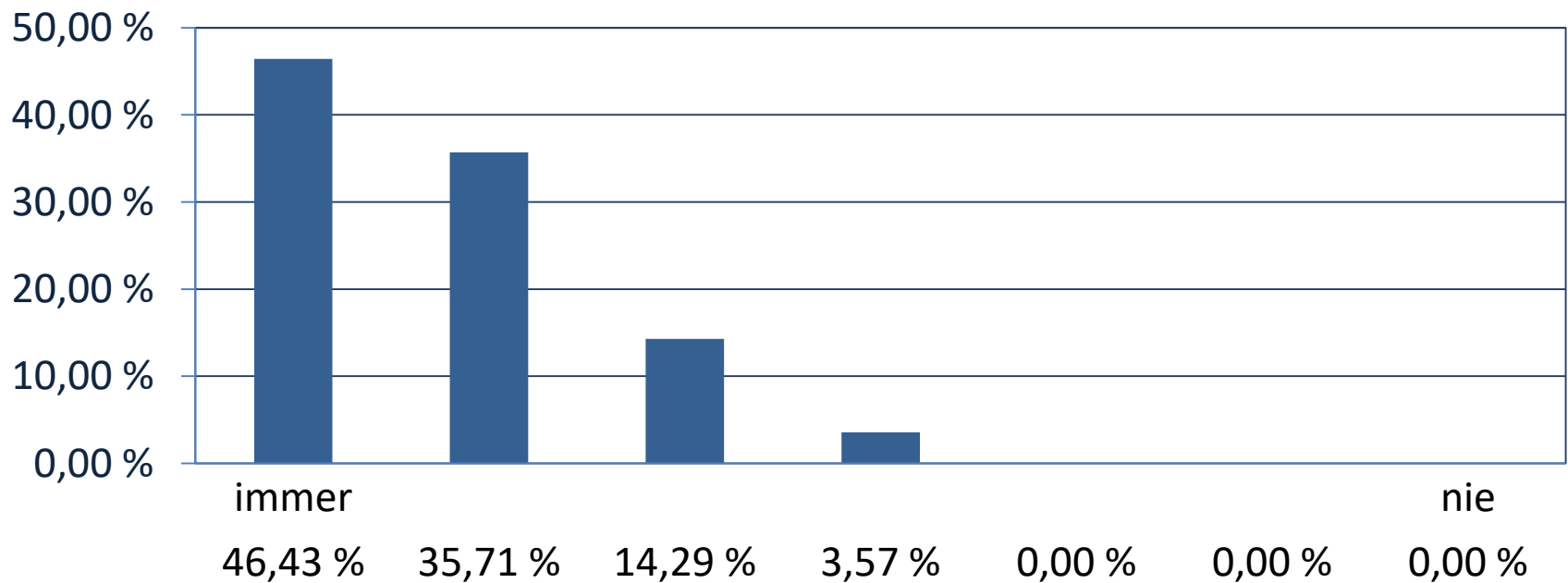
Inhalt eines Baurechtsstreits ist grundsätzlich...

... die Leistung (Qualität und Quantität)



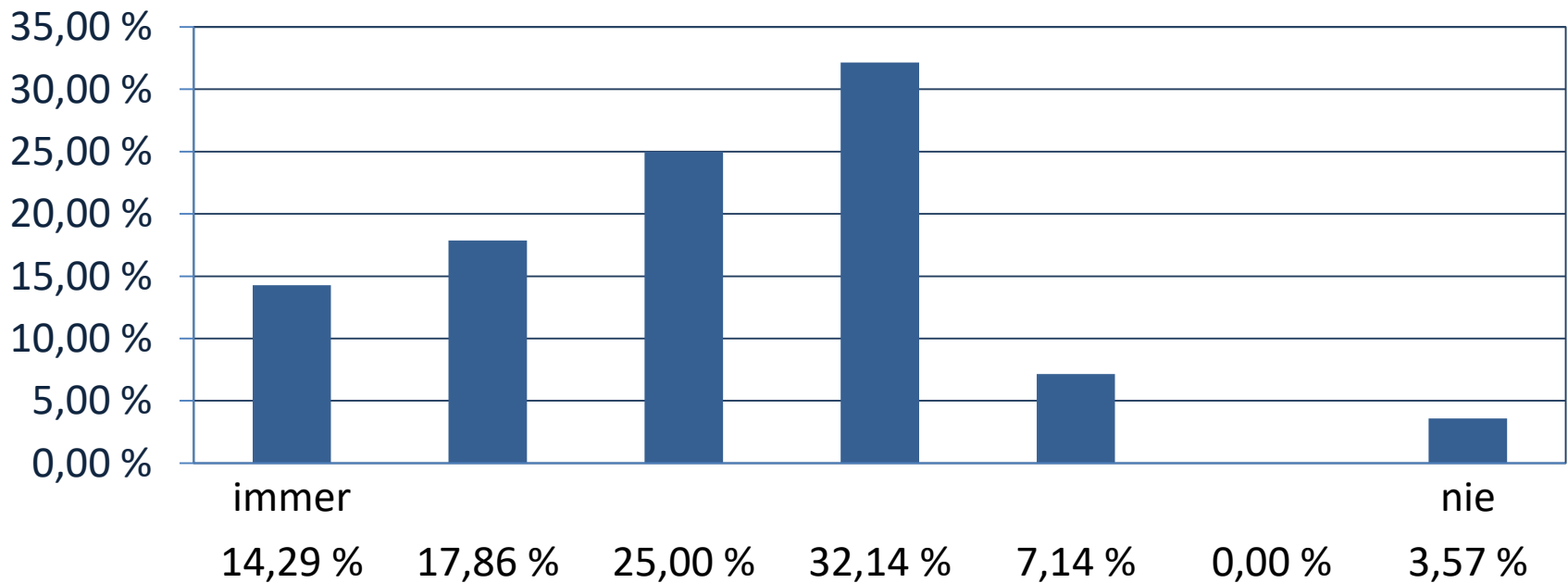
Inhalt eines Baurechtsstreits ist grundsätzlich...

... das Entgelt (Mehrkosten, etc....)



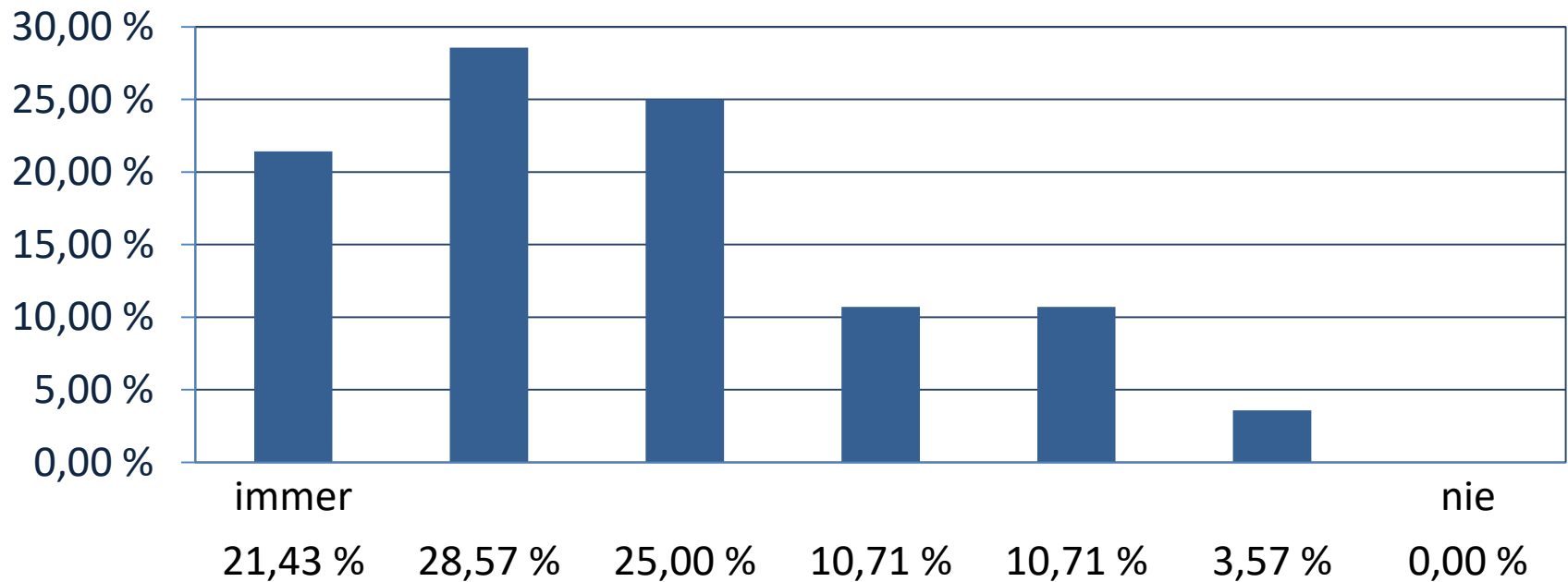
Inhalt eines Baurechtsstreits ist grundsätzlich...

... die Termine (Vertragsstrafe etc....)



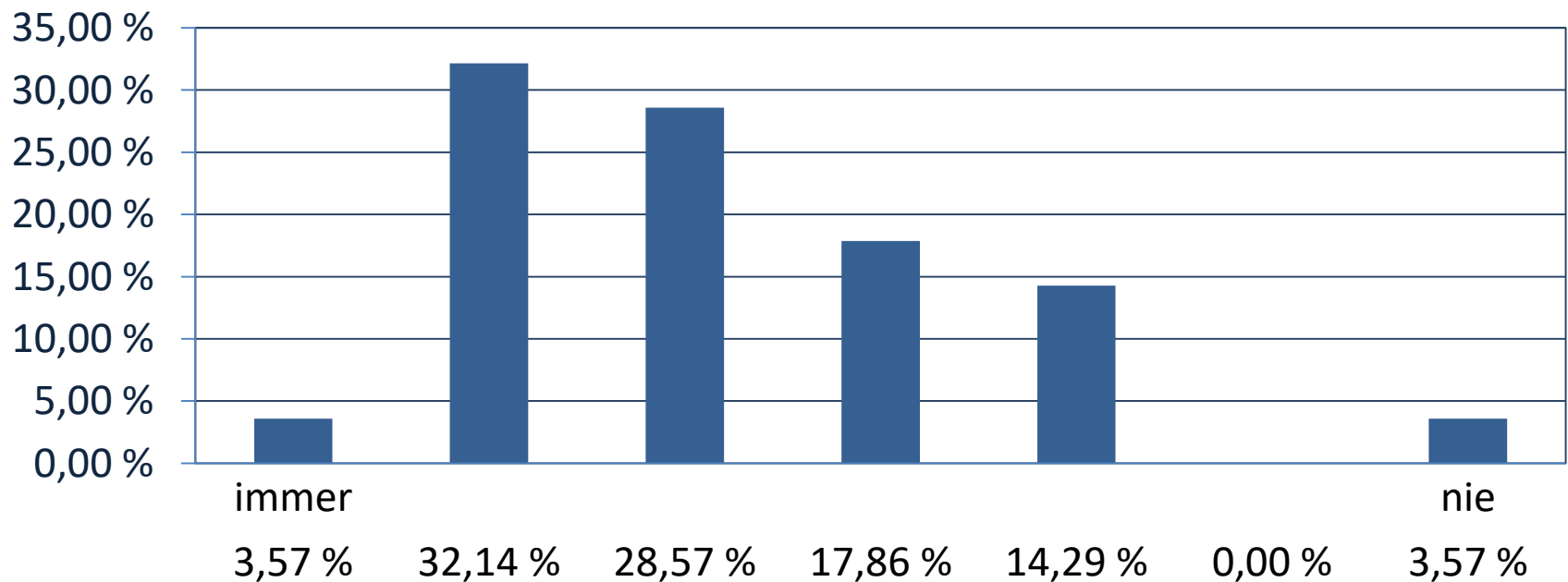
Bei Streitigkeiten über die *Sachlage* geht es um...

... technische Sachfragen



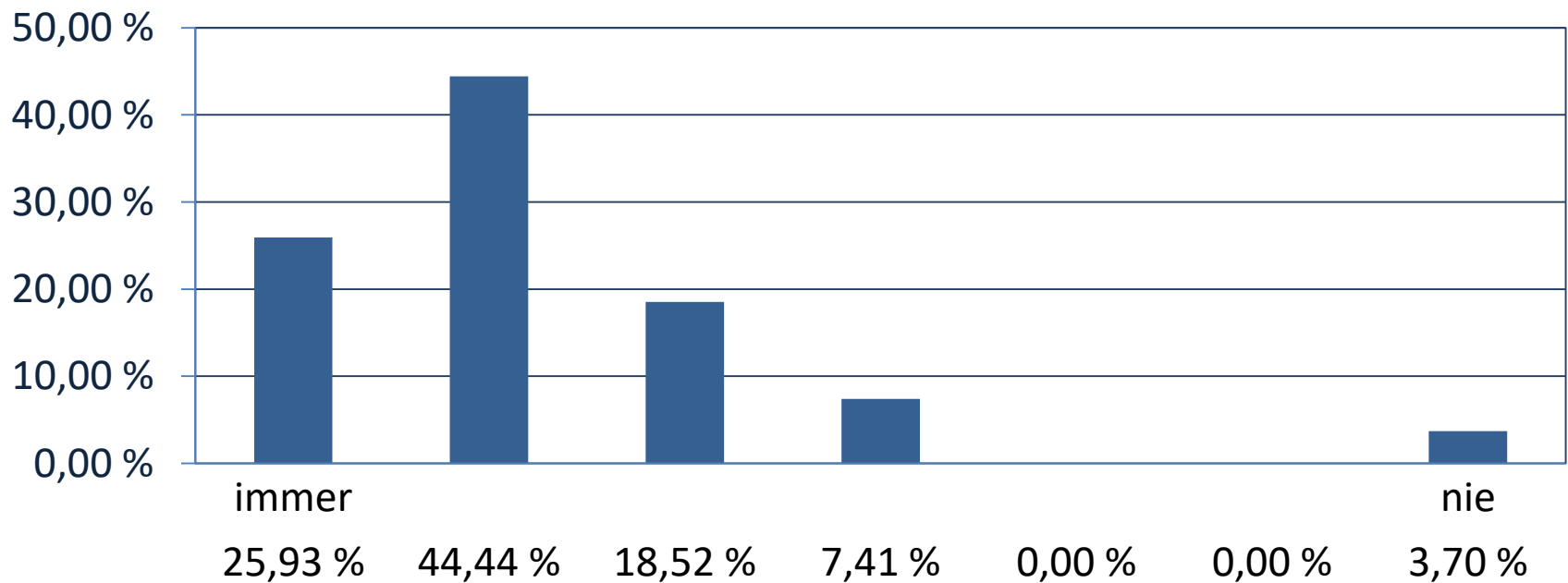
Bei Streitigkeiten über die *Sachlage* geht es um...

... baubetriebliche Sachfragen



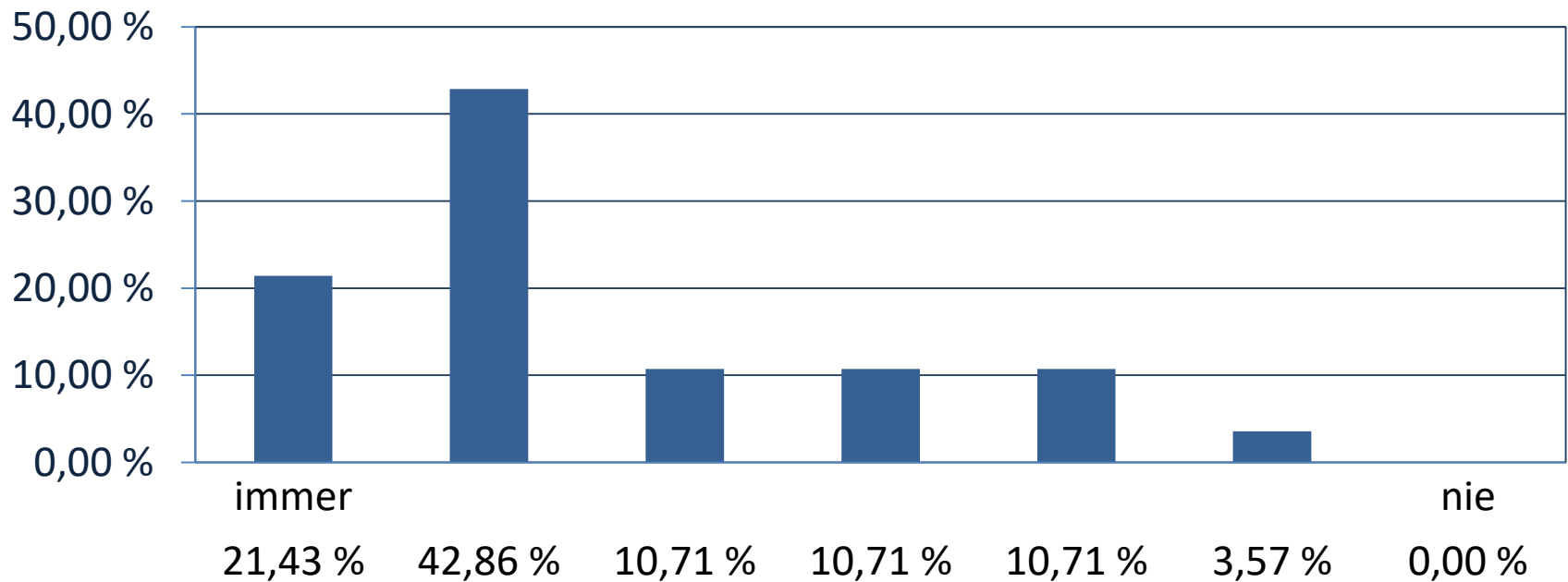
Bei Streitigkeiten über die *Sachlage* geht es um...

... bauwirtschaftliche Sachfragen



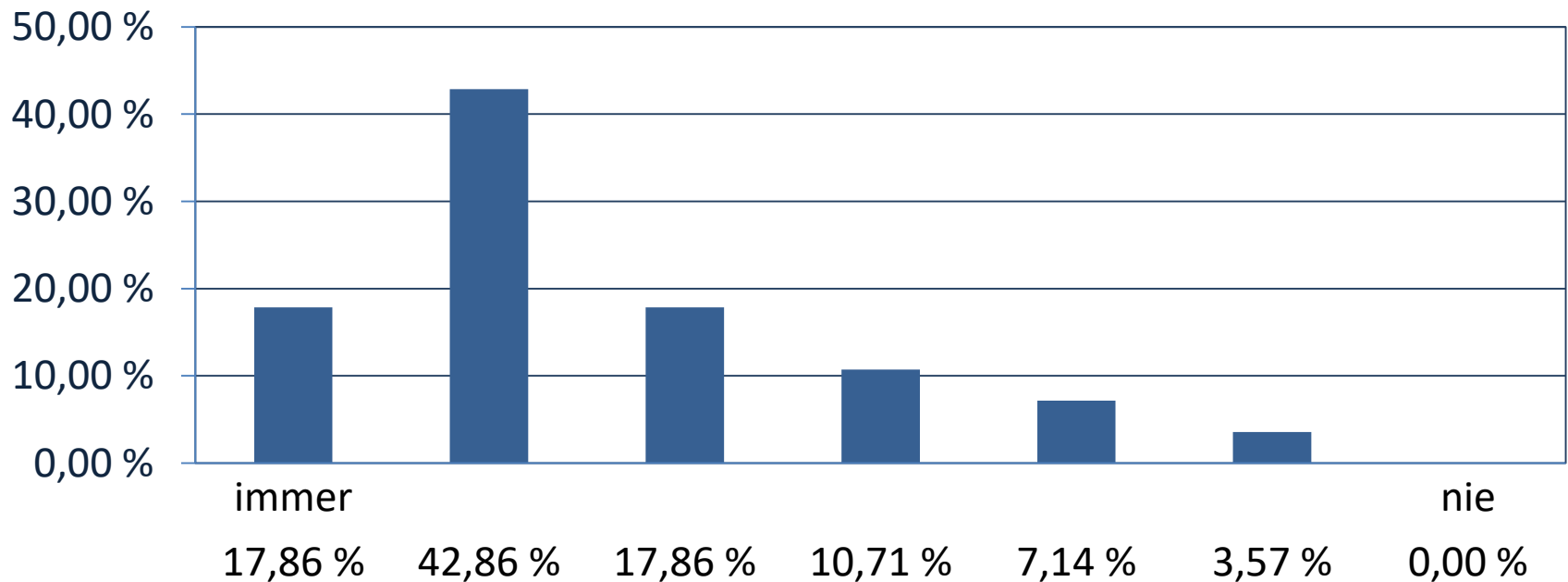
Bei Streitigkeiten über die *Rechtslage* geht es um...

... die Vertragsrechtslage



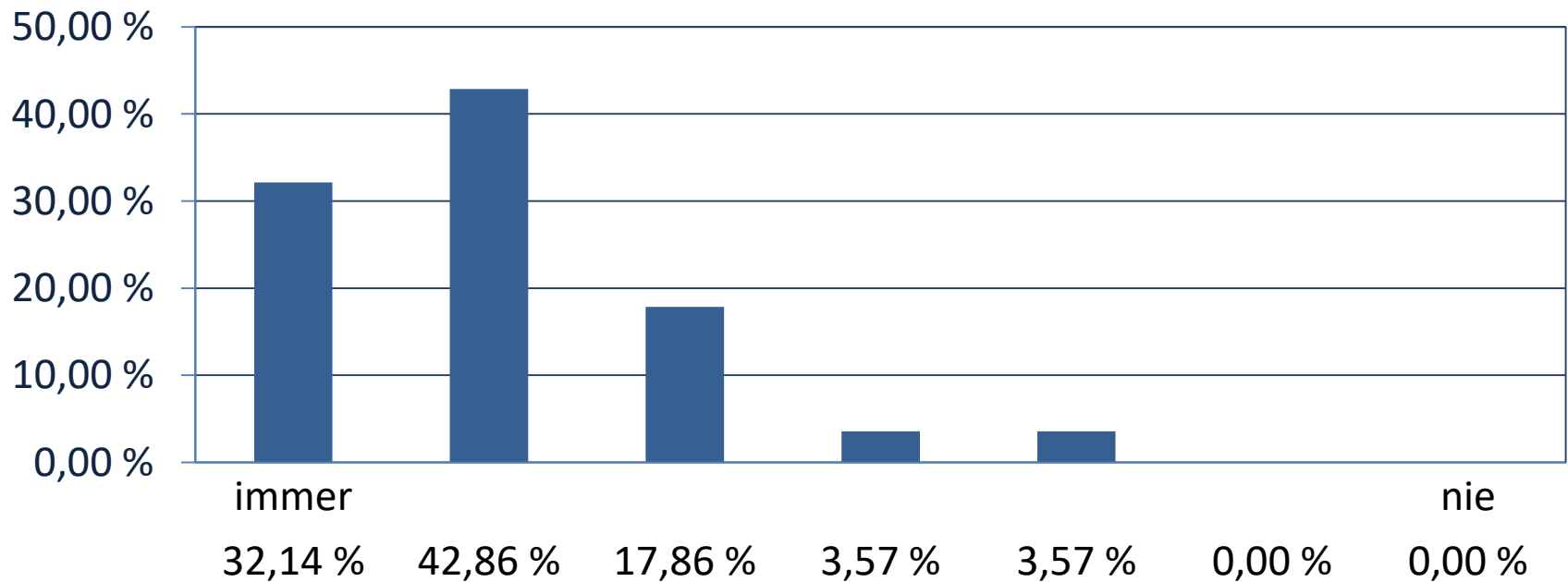
Bei Streitigkeiten über die *Rechtslage* geht es um...

... die Abwicklung der Verträge



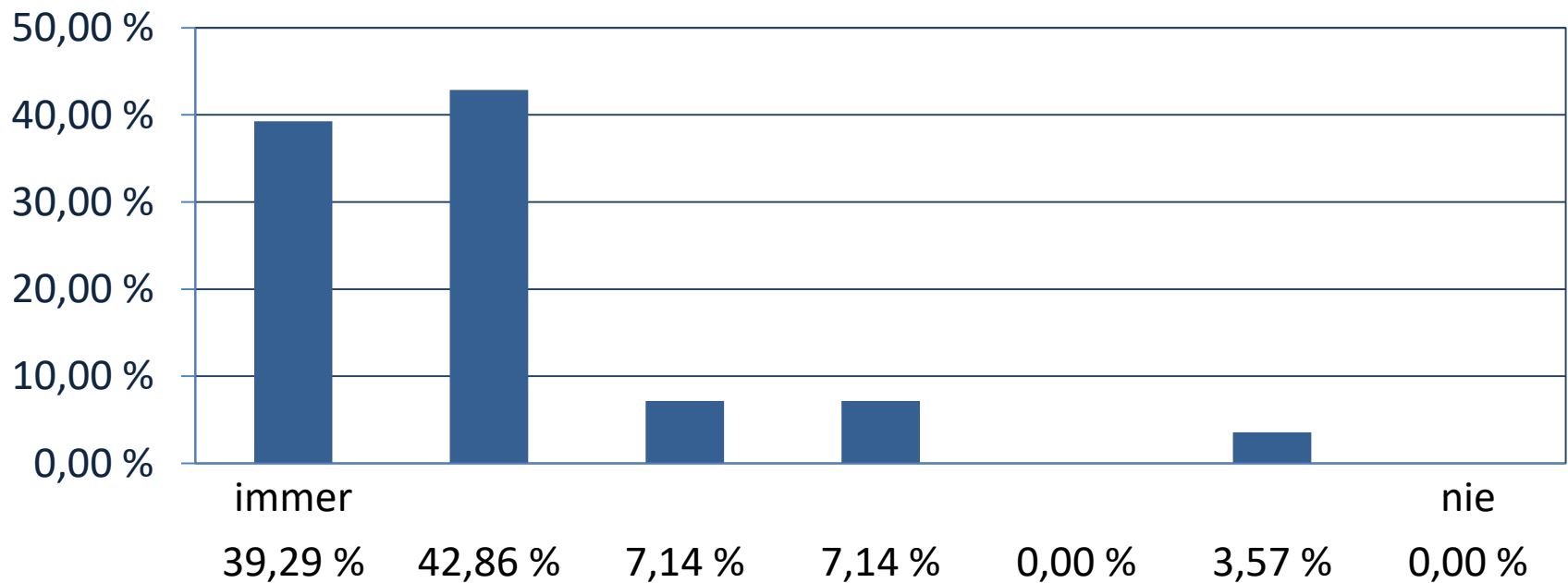
Bei Streitigkeiten über die *Rechtslage* geht es um...

... die Anspruchsgründe



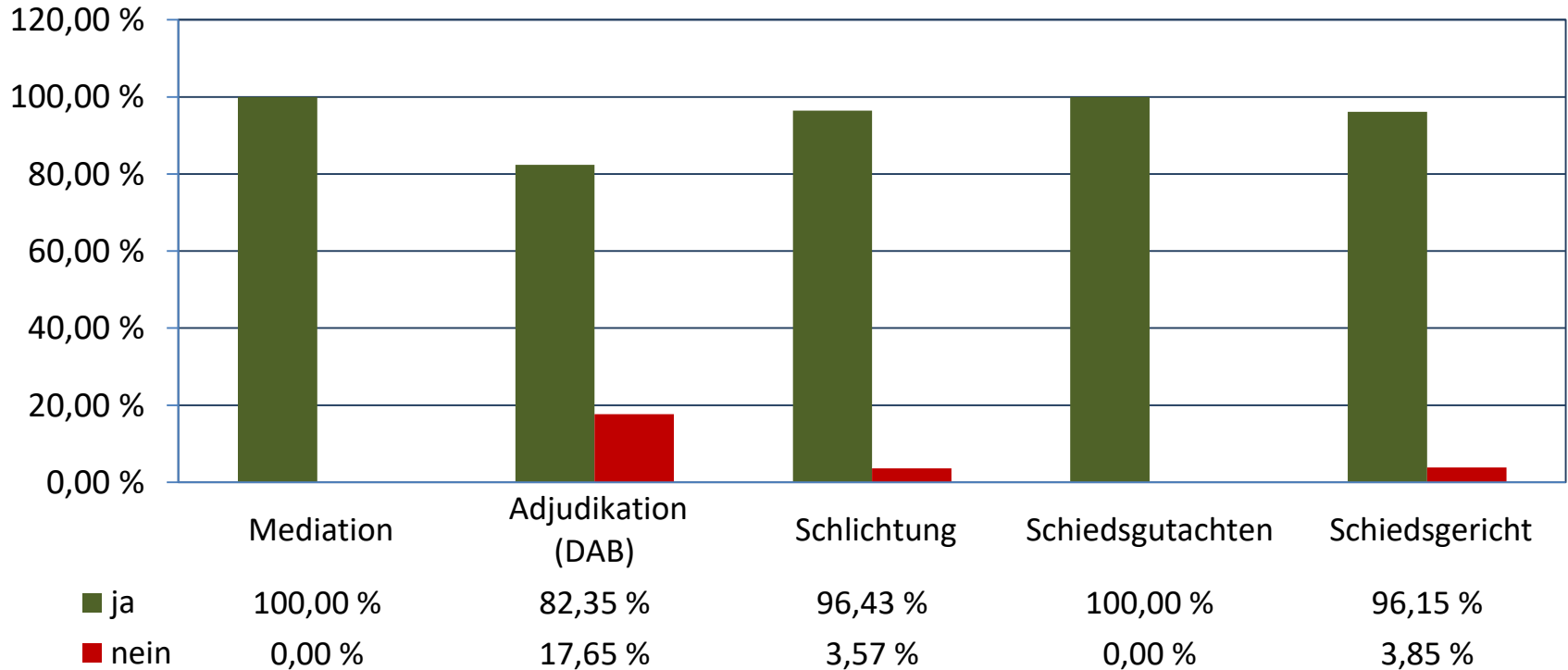
Bei Streitigkeiten über die *Rechtslage* geht es um...

... die Anspruchshöhe

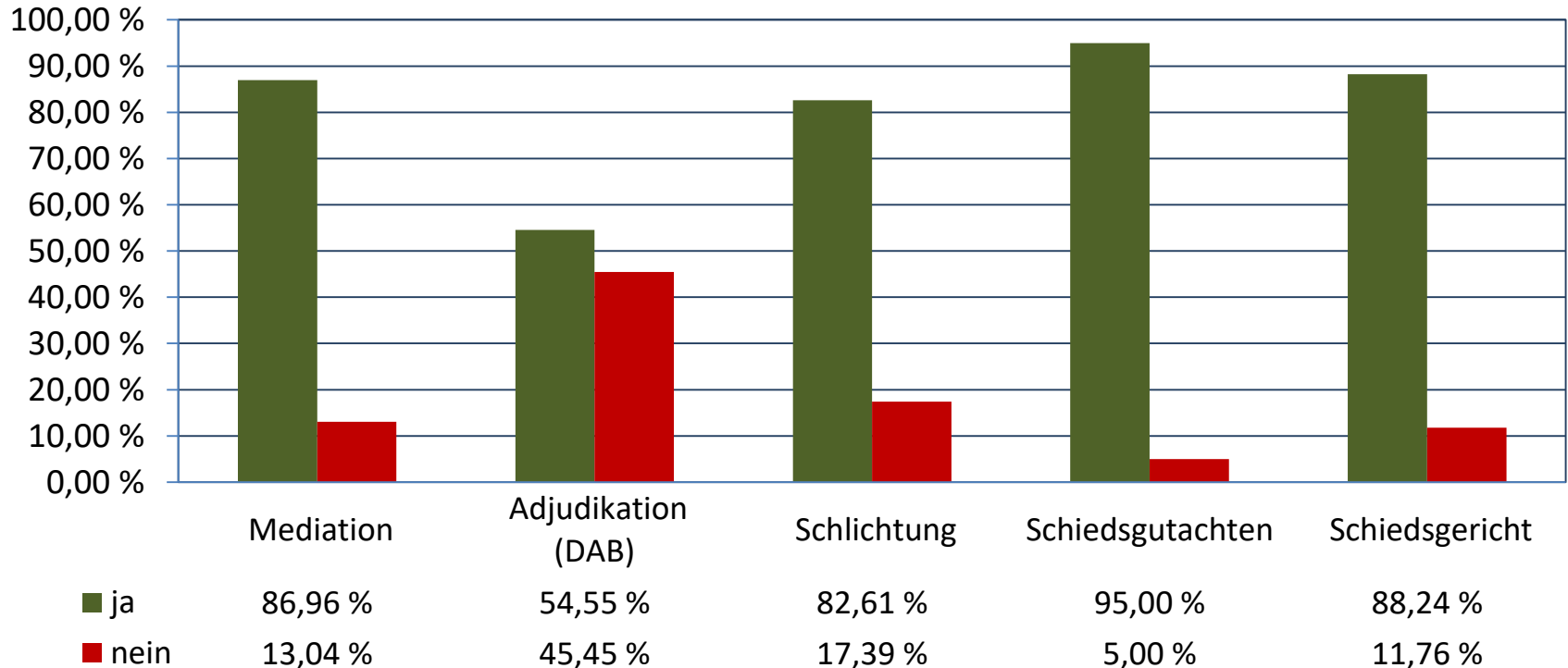


Alternativen zum Bauprozess vor Gericht

Welche dieser Alternativen zum Bauprozess kennen Sie?

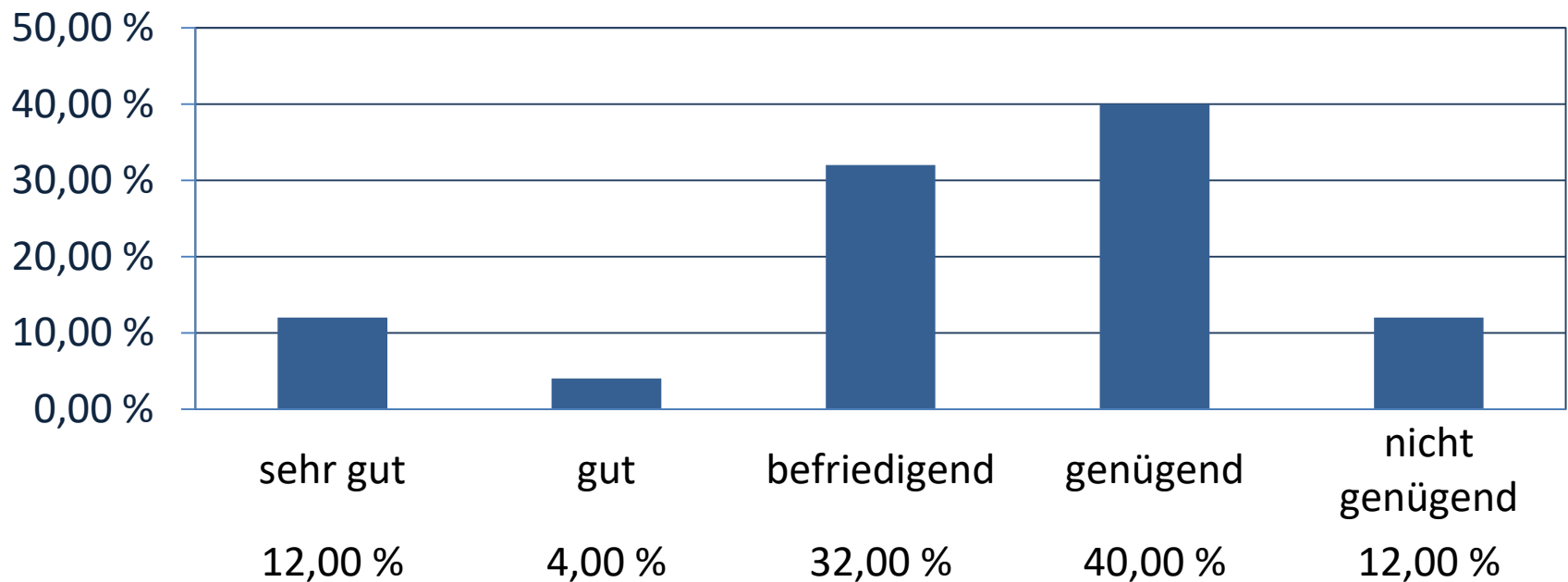


An welchen dieser Verfahren waren Sie bereits beteiligt?



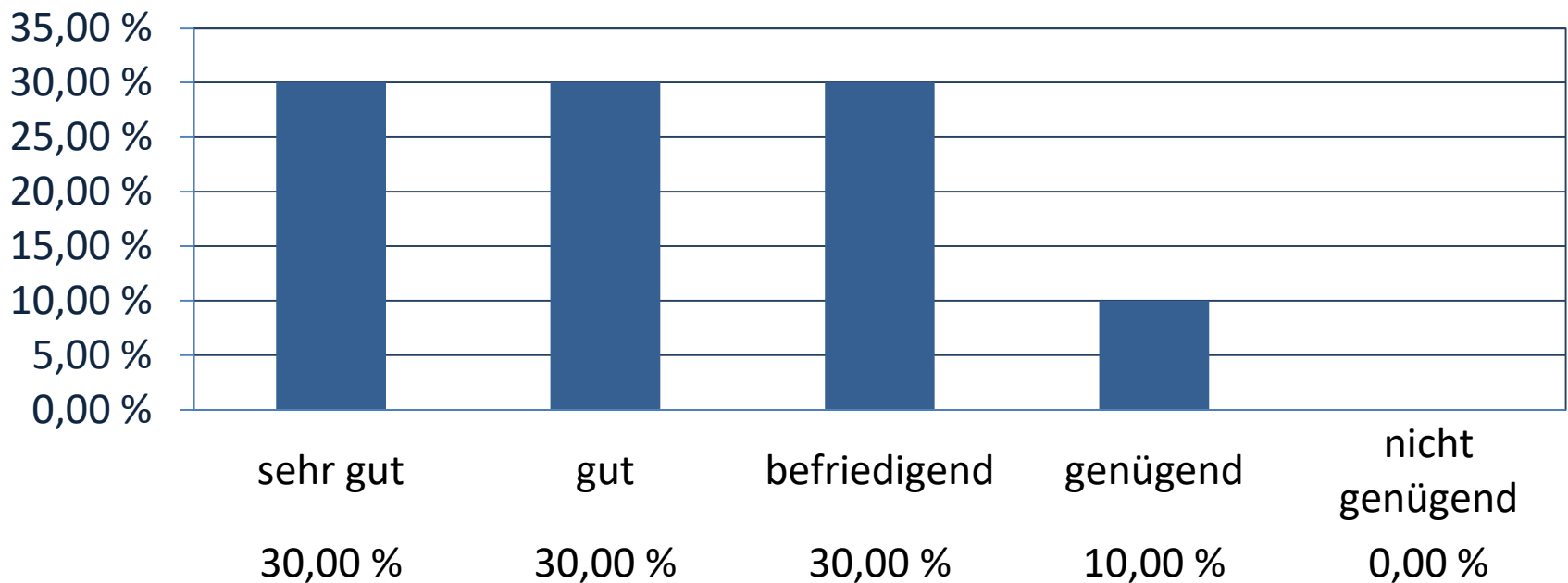
Welche Schulnoten vergeben Sie diesen Verfahren nach Ihrer Erfahrung?

Mediation



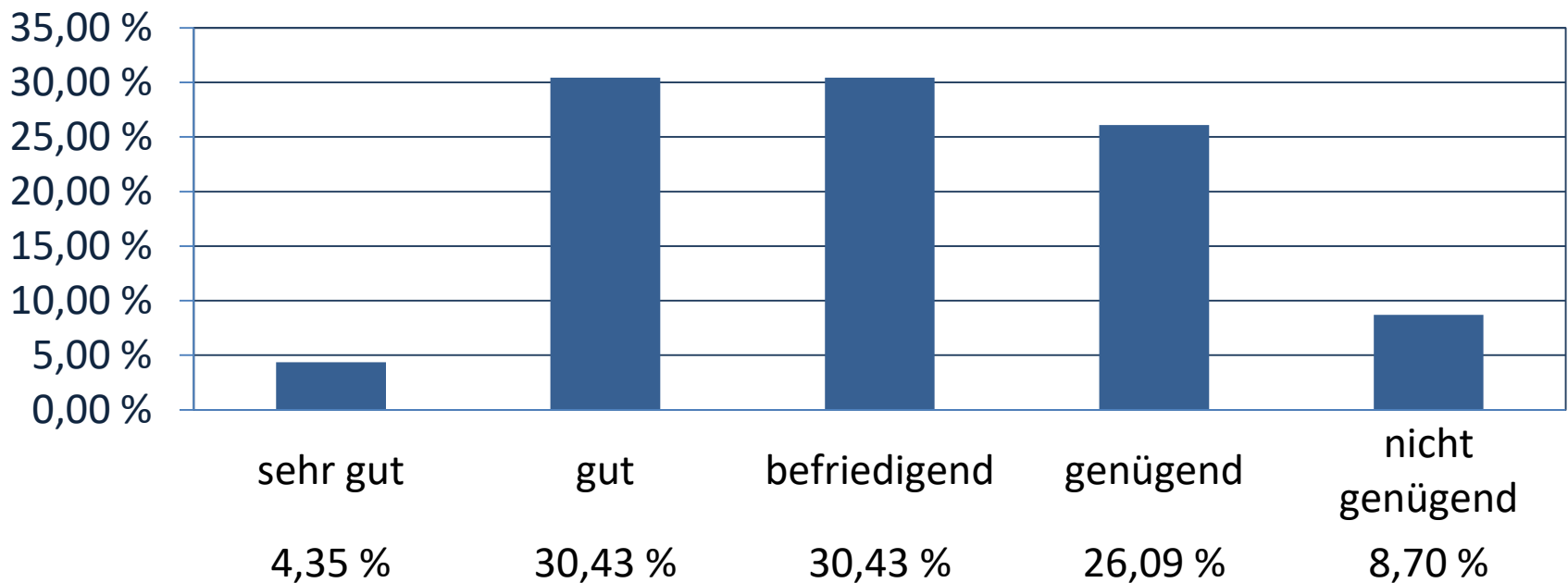
Welche Schulnoten vergeben Sie diesen Verfahren nach Ihrer Erfahrung?

Adjudikation (DAB)



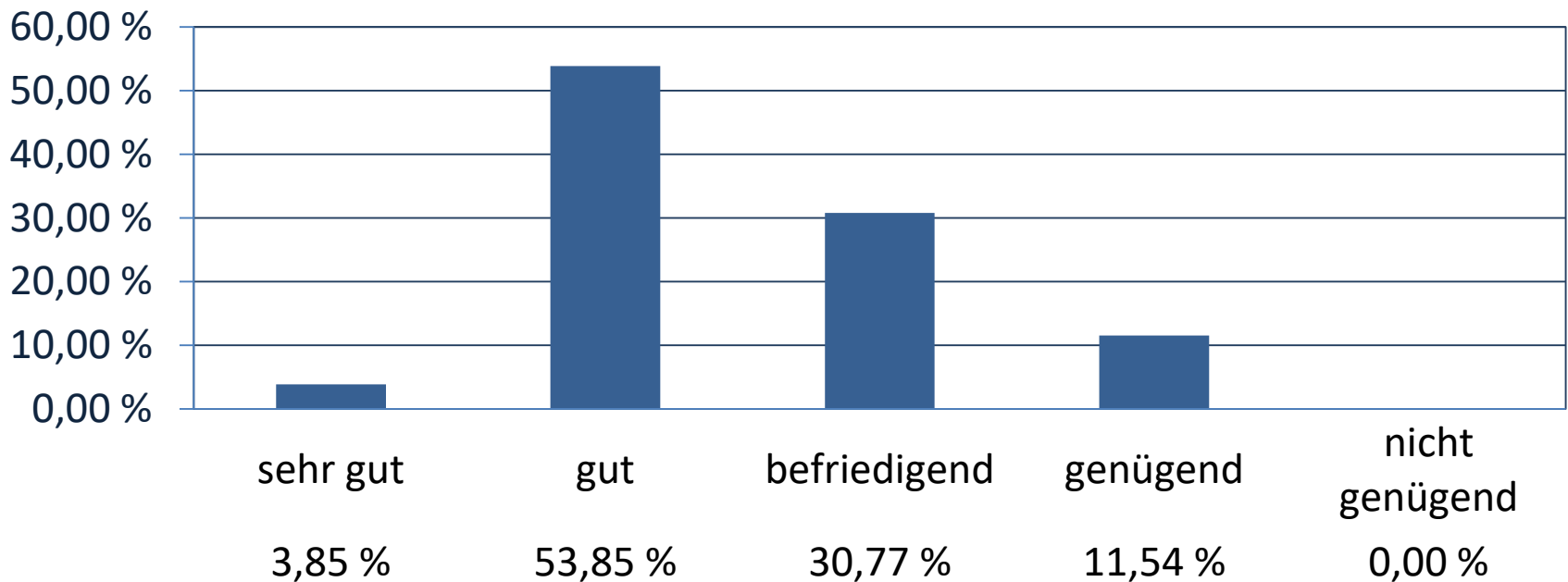
Welche Schulnoten vergeben Sie diesen Verfahren nach Ihrer Erfahrung?

Schiedsgutachten



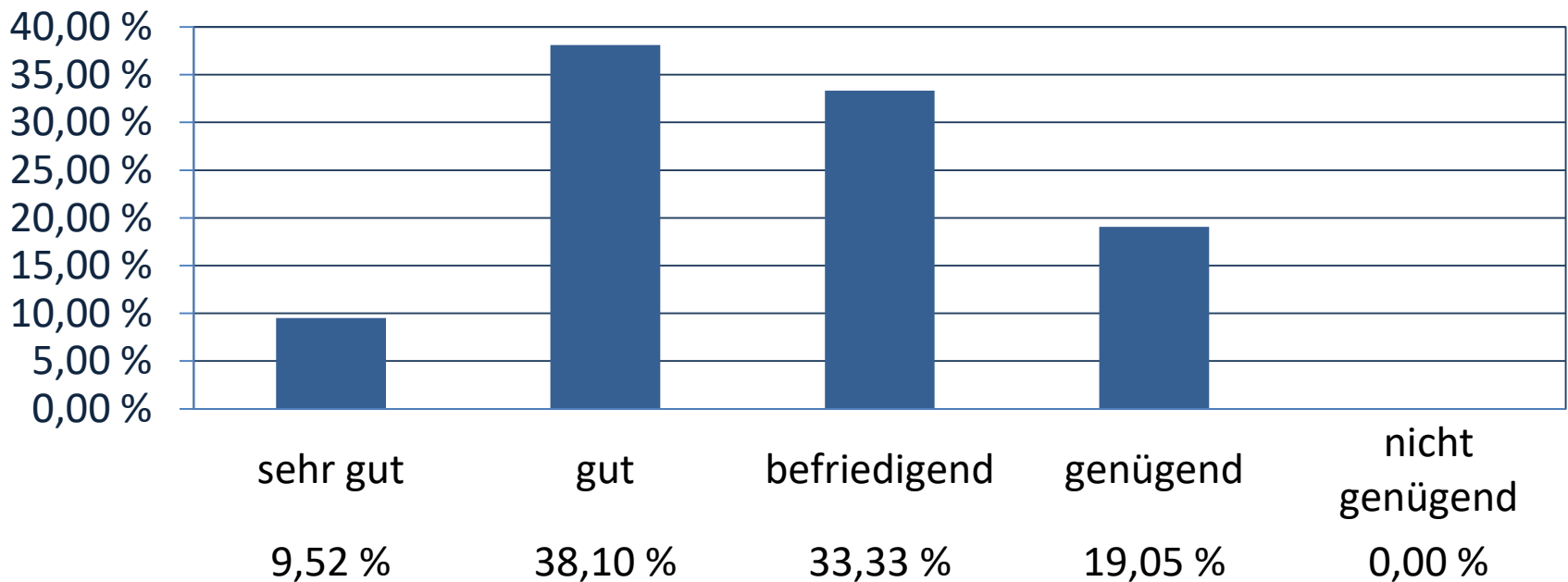
Welche Schulnoten vergeben Sie diesen Verfahren nach Ihrer Erfahrung?

Schlichtung



Welche Schulnoten vergeben Sie diesen Verfahren nach Ihrer Erfahrung?

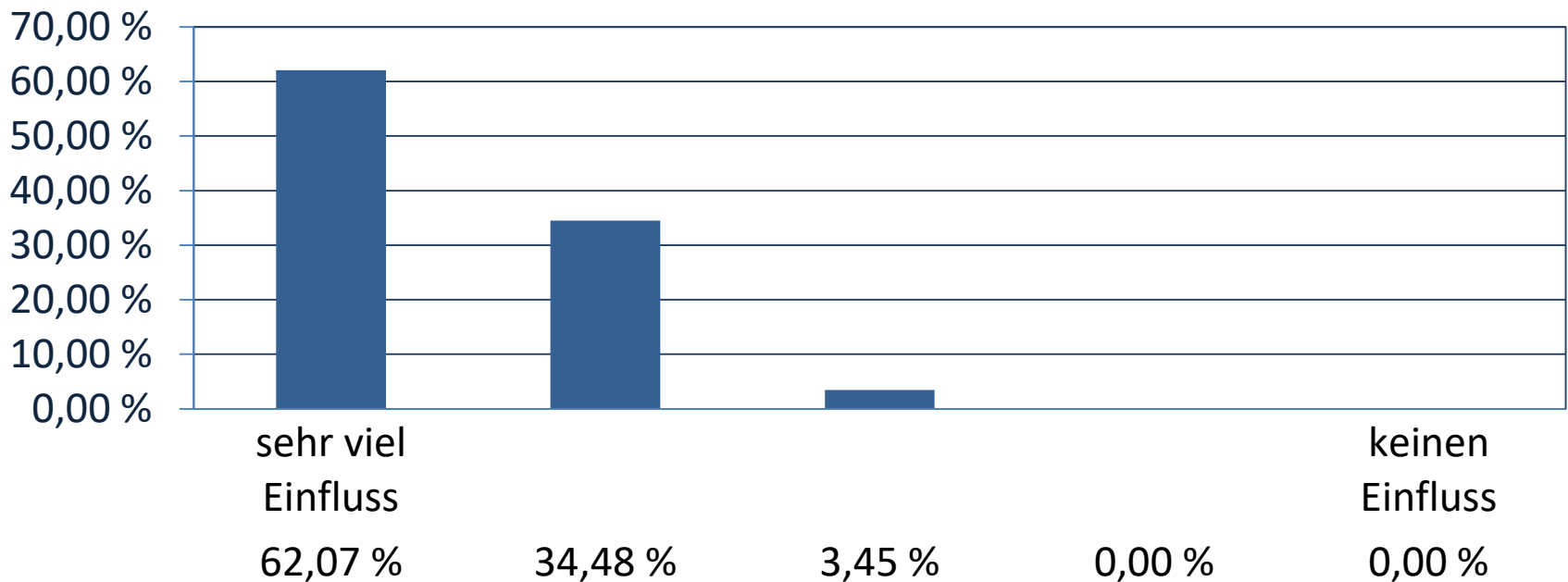
Schiedsgericht



Entscheidungsträger ('Stakeholder'**); Verfahrenswahl**

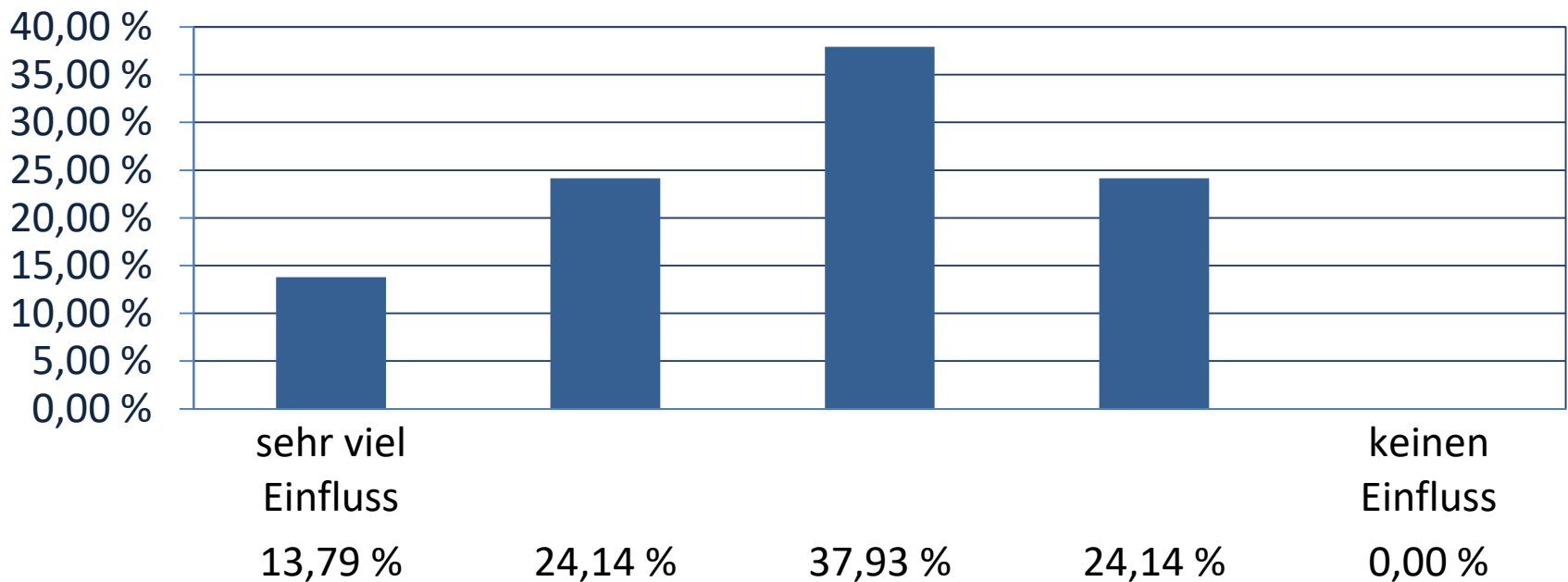
Wer hat maßgeblichen Einfluss darauf, welches Verfahren gewählt wird?

Auftraggeber



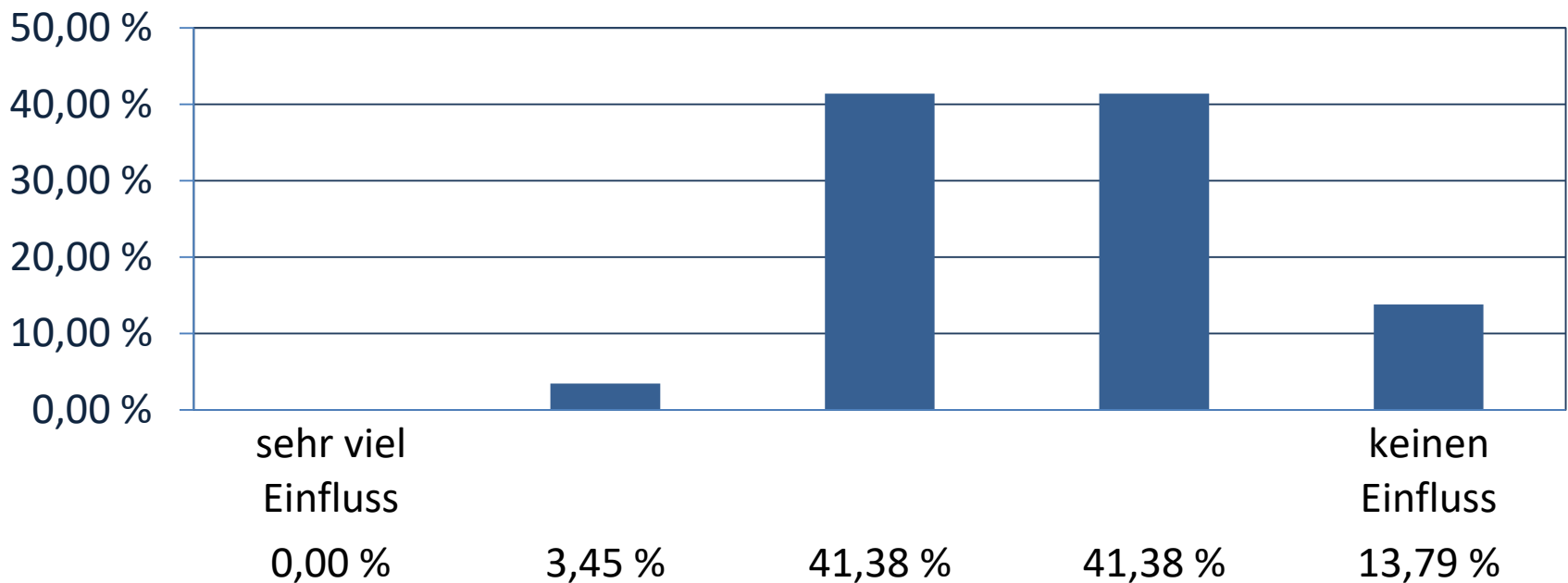
Wer hat maßgeblichen Einfluss darauf, welches Verfahren gewählt wird?

Auftragnehmer



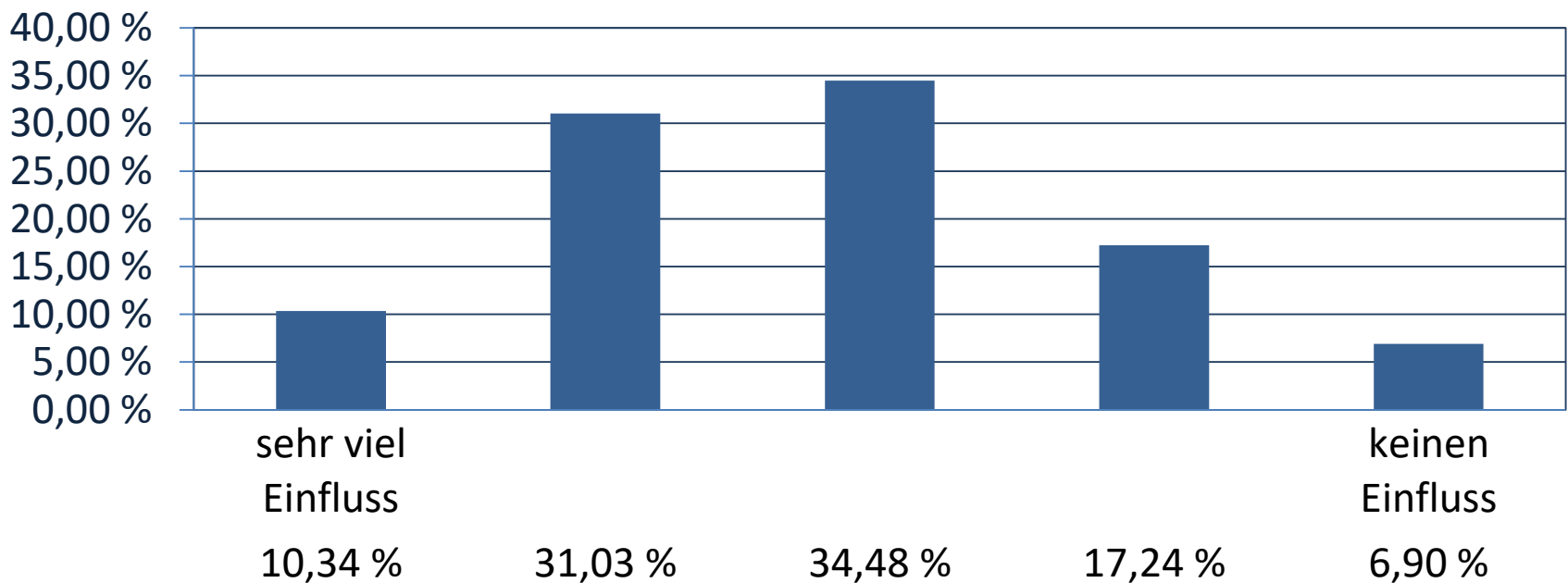
Wer hat maßgeblichen Einfluss darauf, welches Verfahren gewählt wird?

Beigezogene Sachverständige

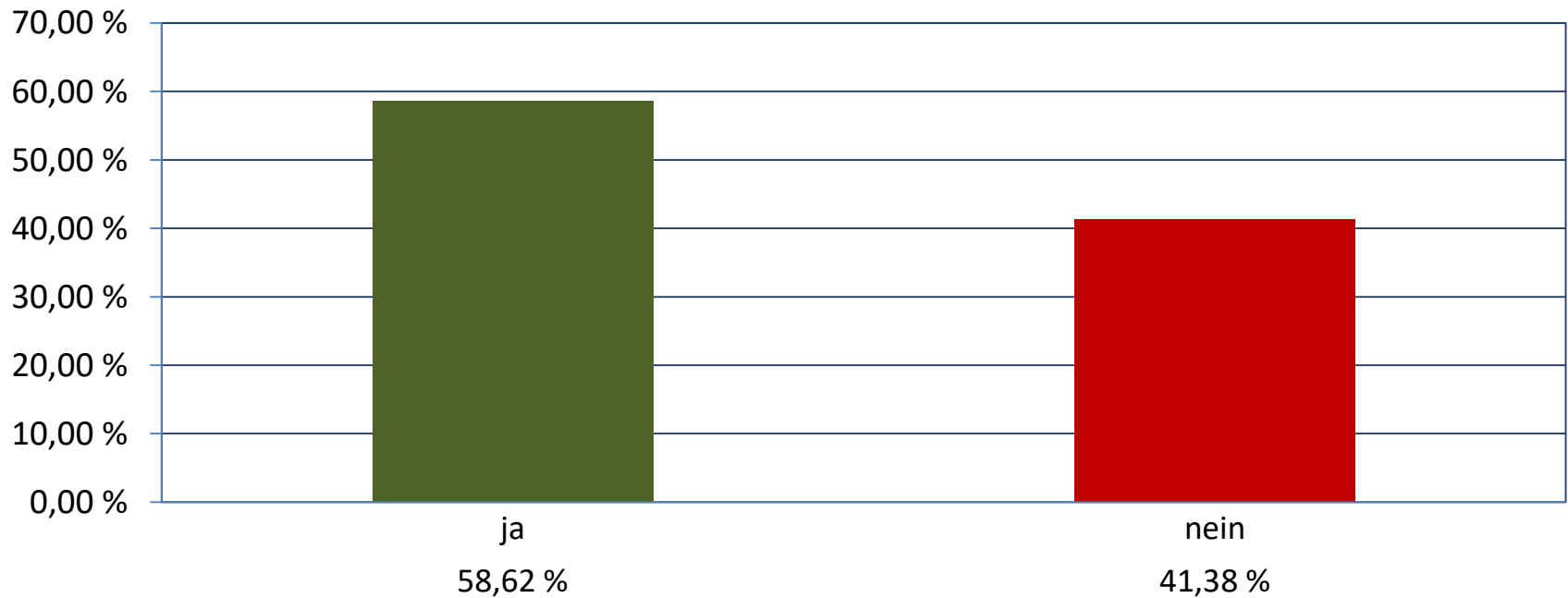


Wer hat maßgeblichen Einfluss darauf, welches Verfahren gewählt wird?

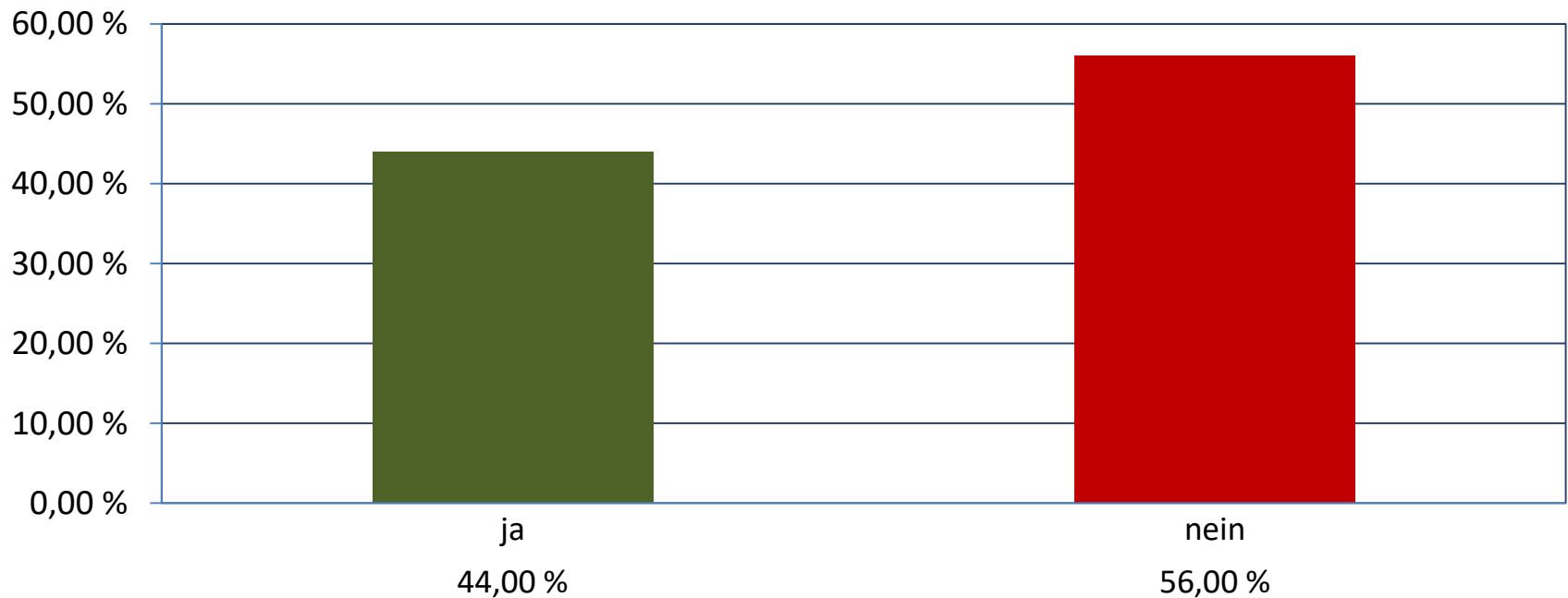
Beigezogene Rechtsanwälte



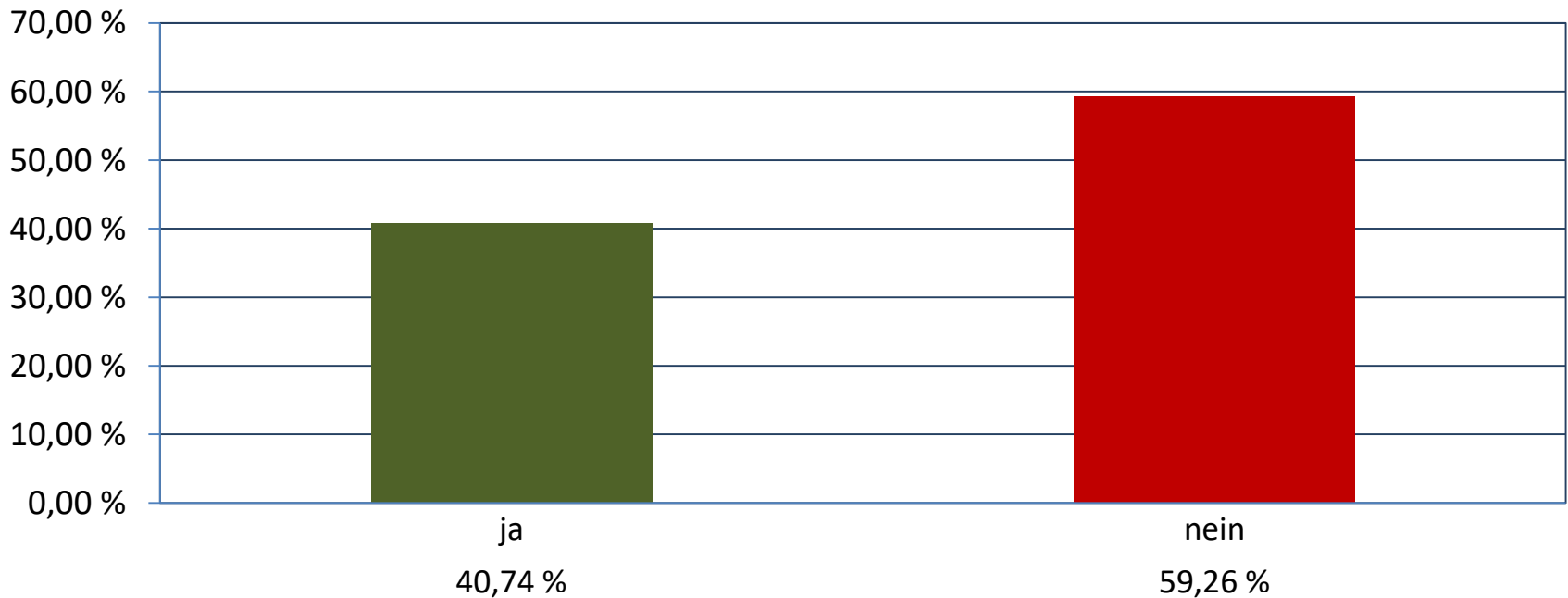
Sind in Ihren Vertragsmustern Schiedsgerichts- oder sonstige alternative Streitbeilegungsklauseln vorgesehen?



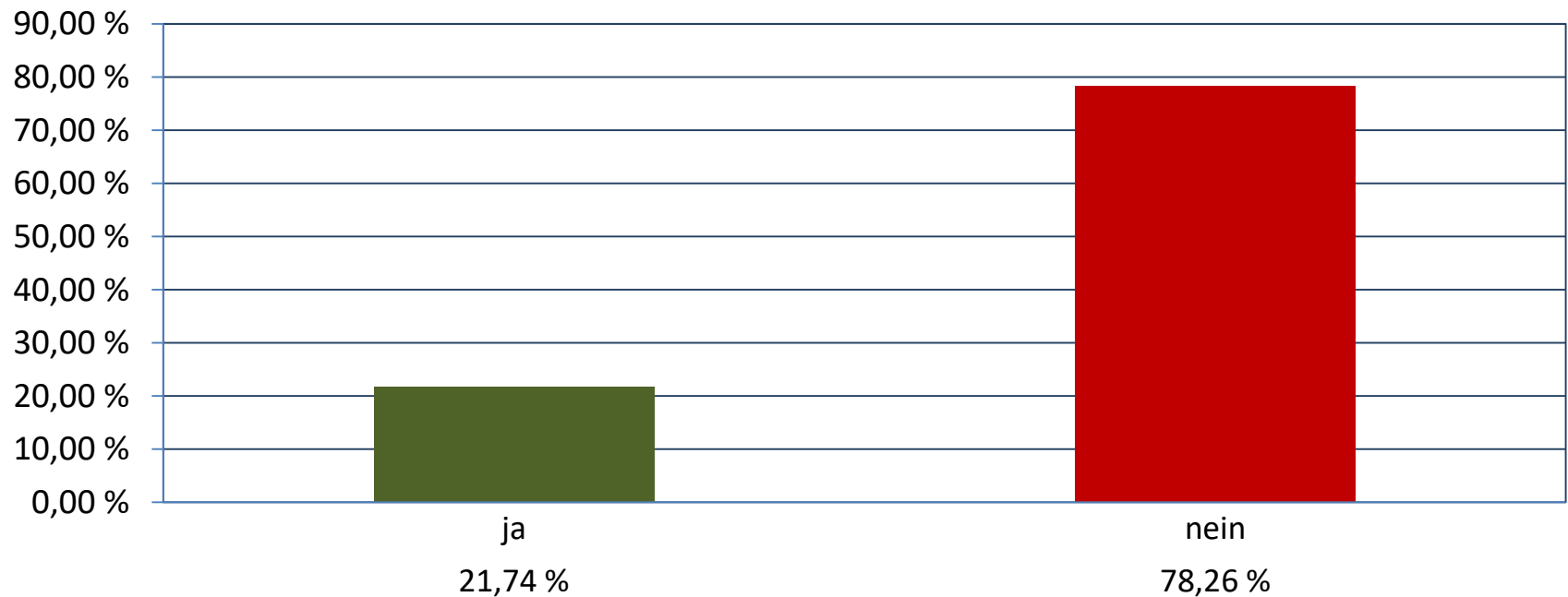
Kann Ihr Unternehmen frei wählen, welches Verfahren zur Lösung des Baurechtsstreits gewählt wird?



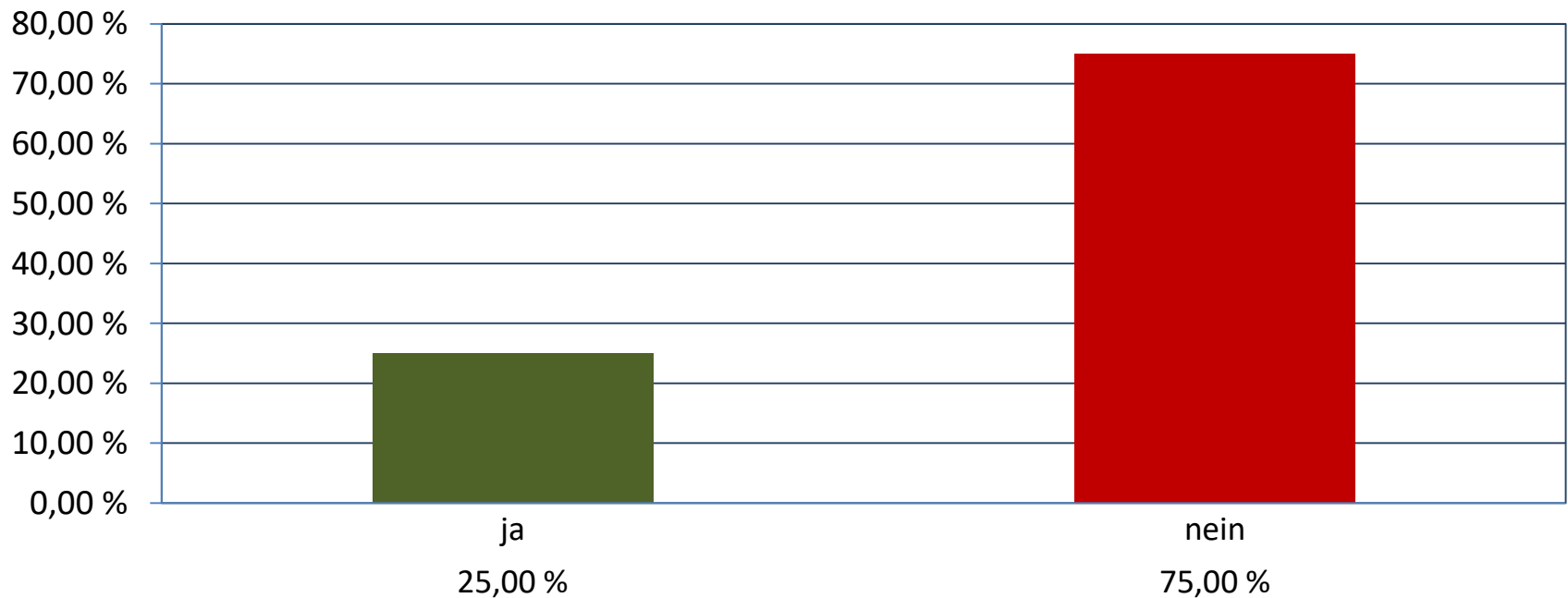
Ist das Wahlrecht durch Besonderheiten Ihres Unternehmens (z.B. öffentlicher Auftraggeber, Prüfung durch Rechnungshöfe,...) eingeschränkt?



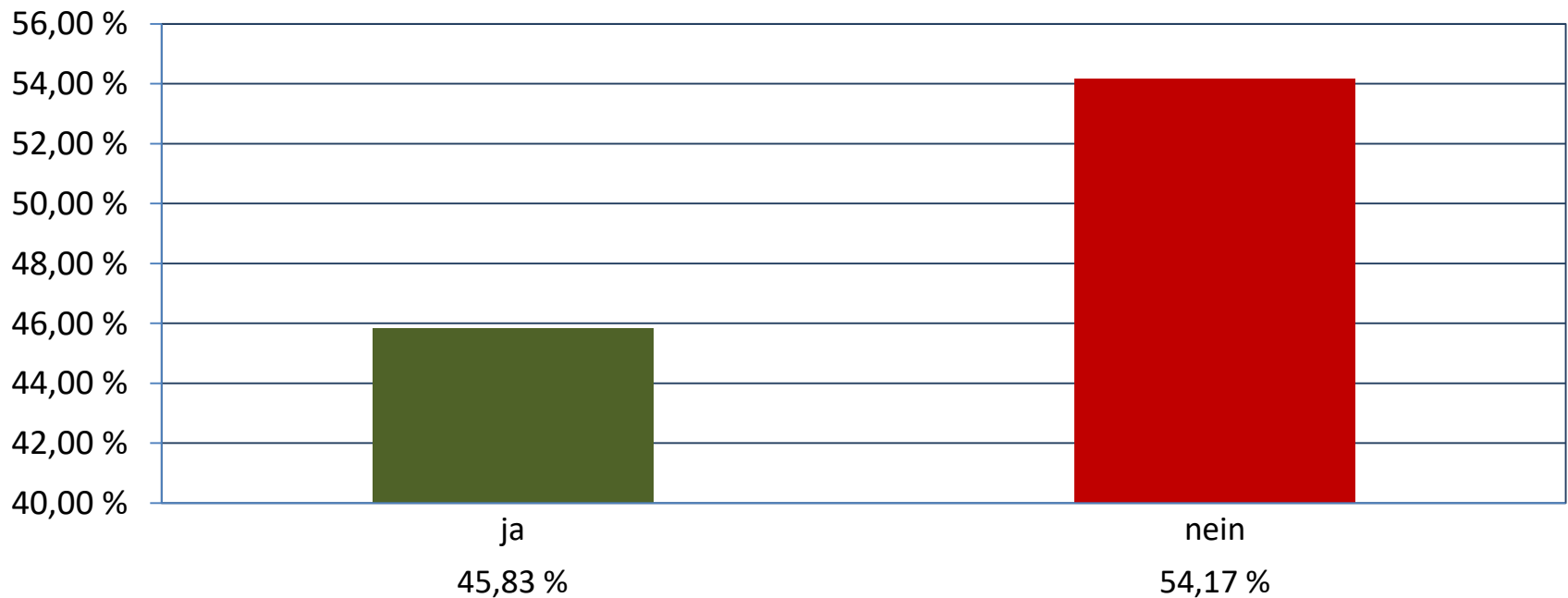
Ist das Wahlrecht durch Konzernvorgaben eingeschränkt?



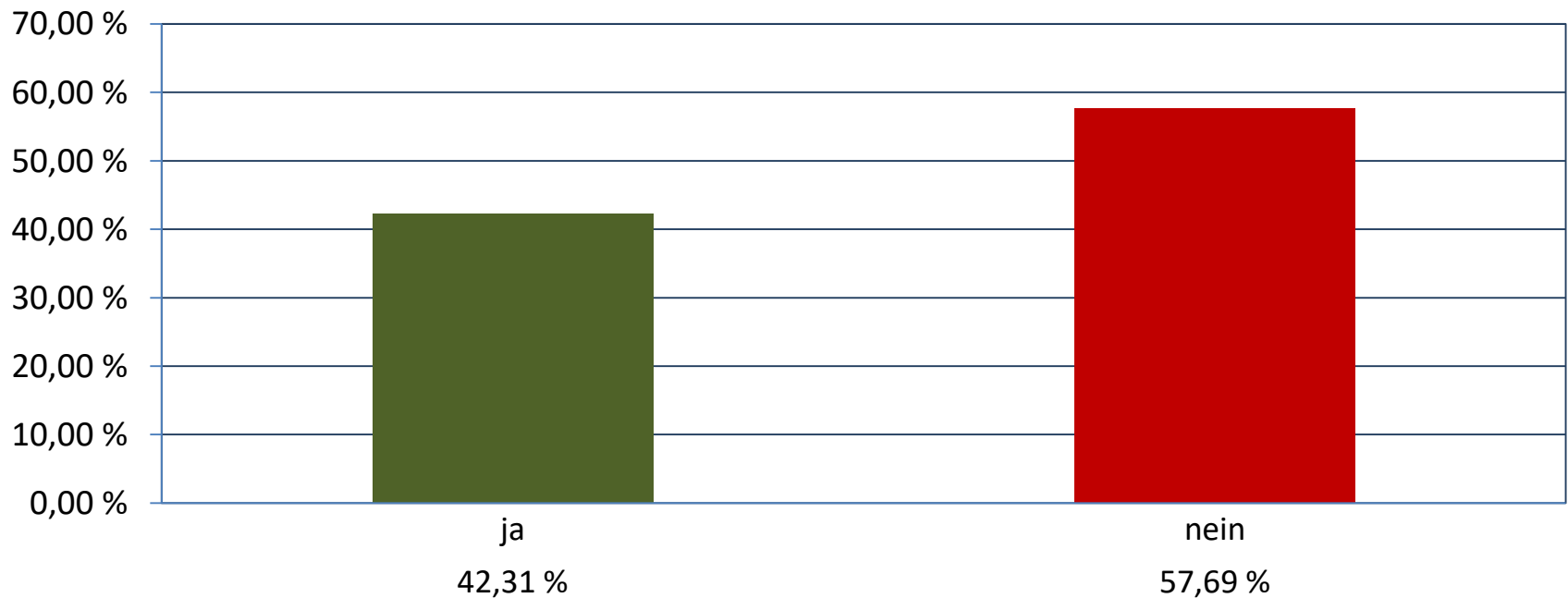
Ist das Wahlrecht durch Vorgaben Ihres Unternehmens (z.B. Aufsichtsrat, Rechtsabteilung) eingeschränkt?



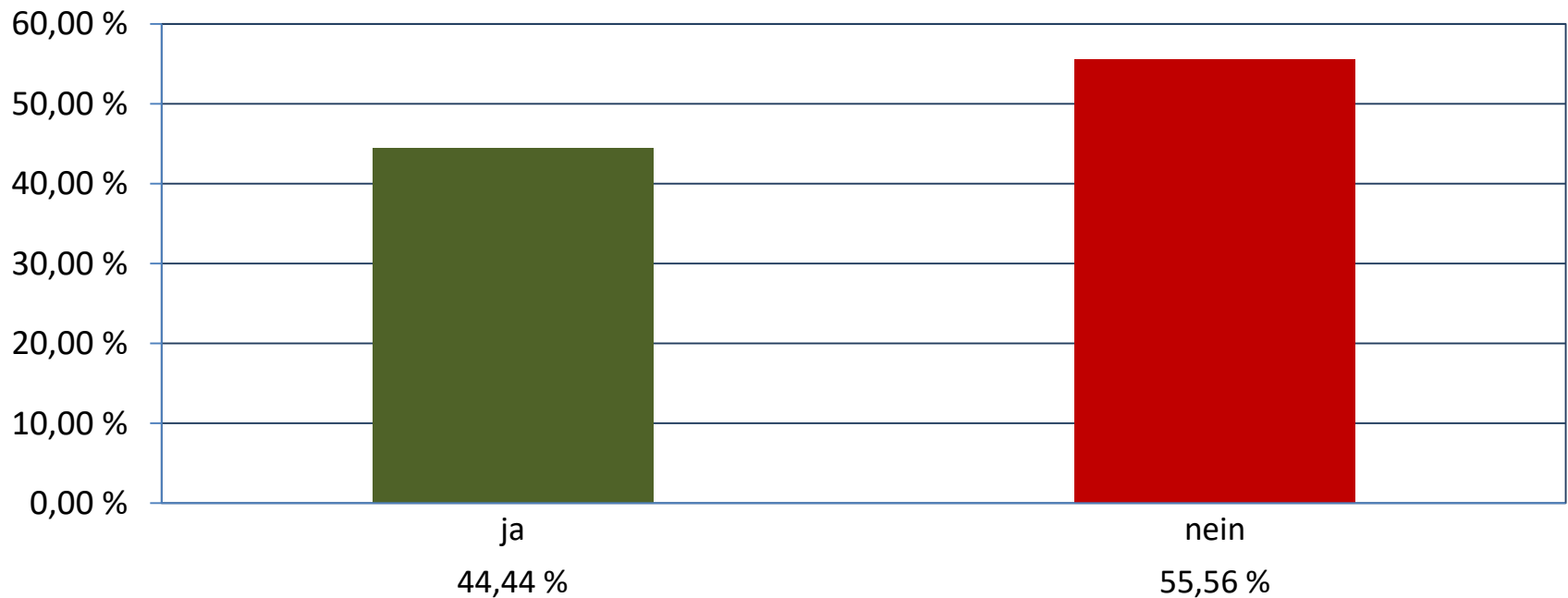
Bevorzugen Sie den klassischen gerichtlichen Bauprozess gegenüber ADR-Verfahren?



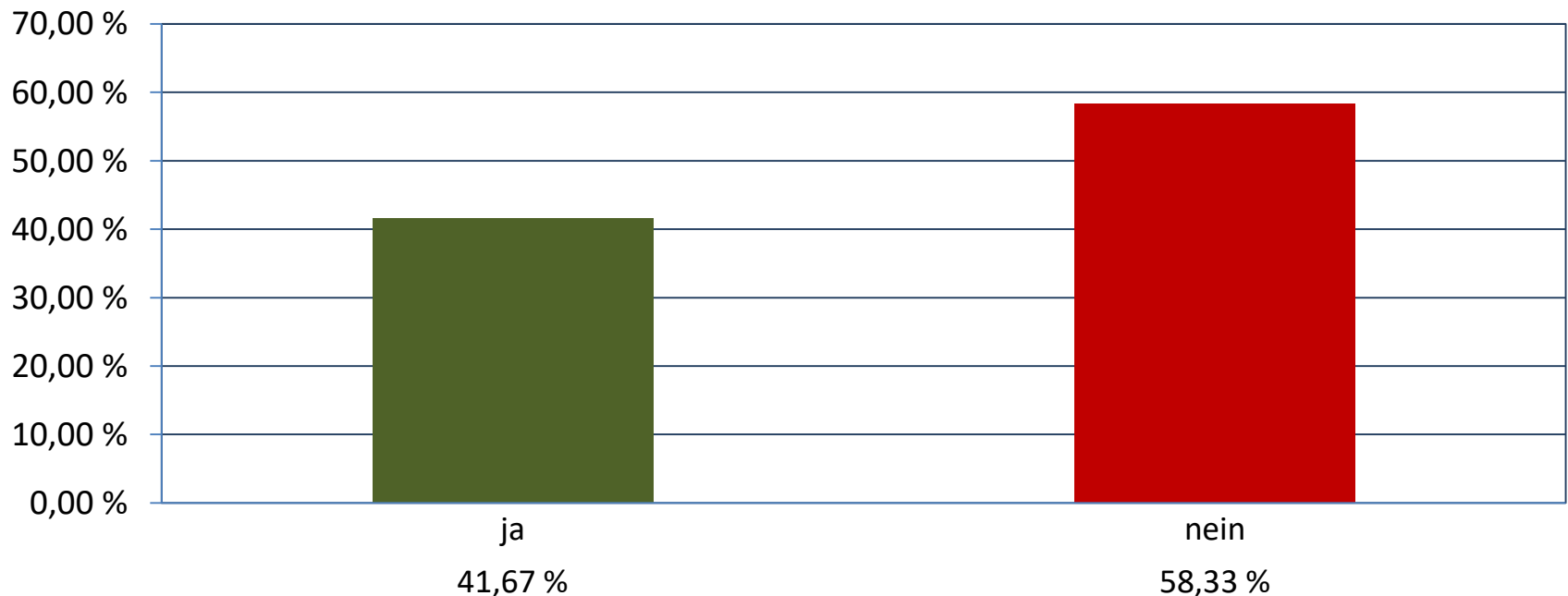
Bevorzugen Sie den klassischen gerichtlichen Bauprozess gegenüber dem Schiedsgericht?



Bevorzugen Sie den klassischen gerichtlichen Bauprozess gegenüber der (verbindlichen) Schlichtung oder dem (verbindlichen) Schiedsgutachten?



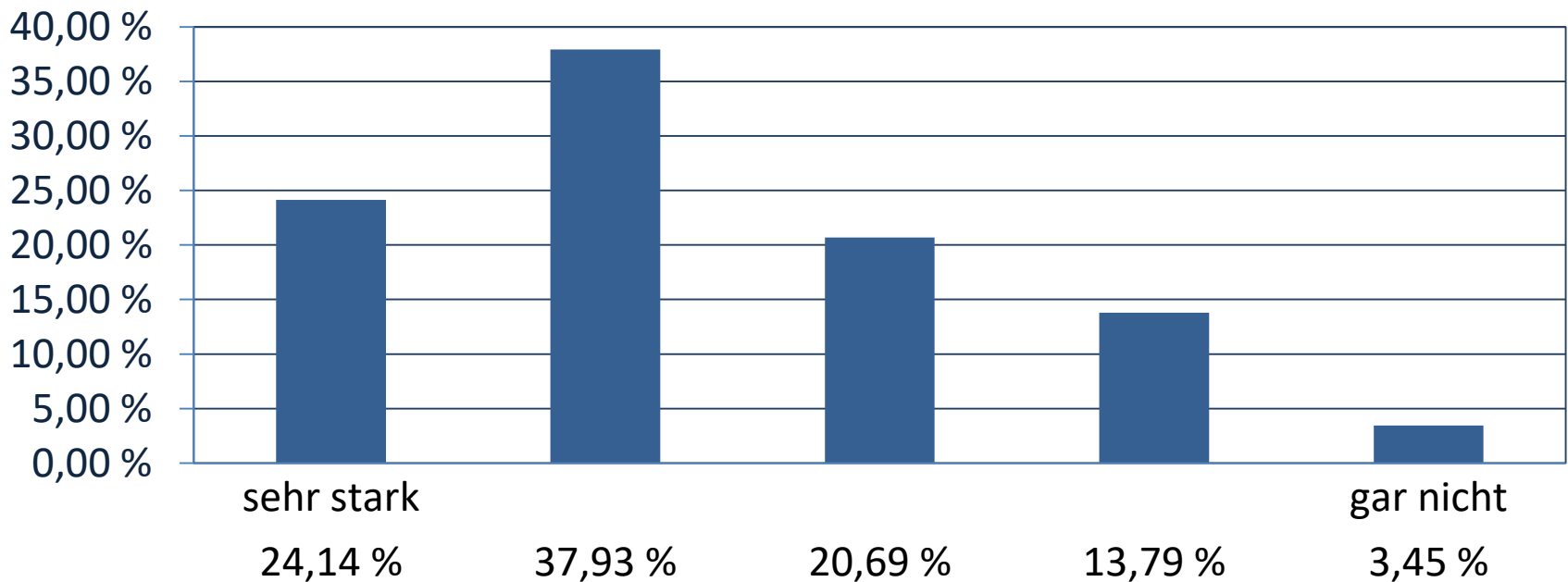
Bevorzugen Sie ADR-Verfahren mit fremdbestimmter Lösung anstatt Verfahren mit selbstbestimmter Lösung? (dazu zählen die Schlichtung mit verbindlichem Ergebnis, Adjudikation, verbindliche Schiedsgutachten und Schiedsgerichte).



**Was erschwert die
selbstbestimmte,
außergerichtliche Lösung des
Baurechtsstreits?**

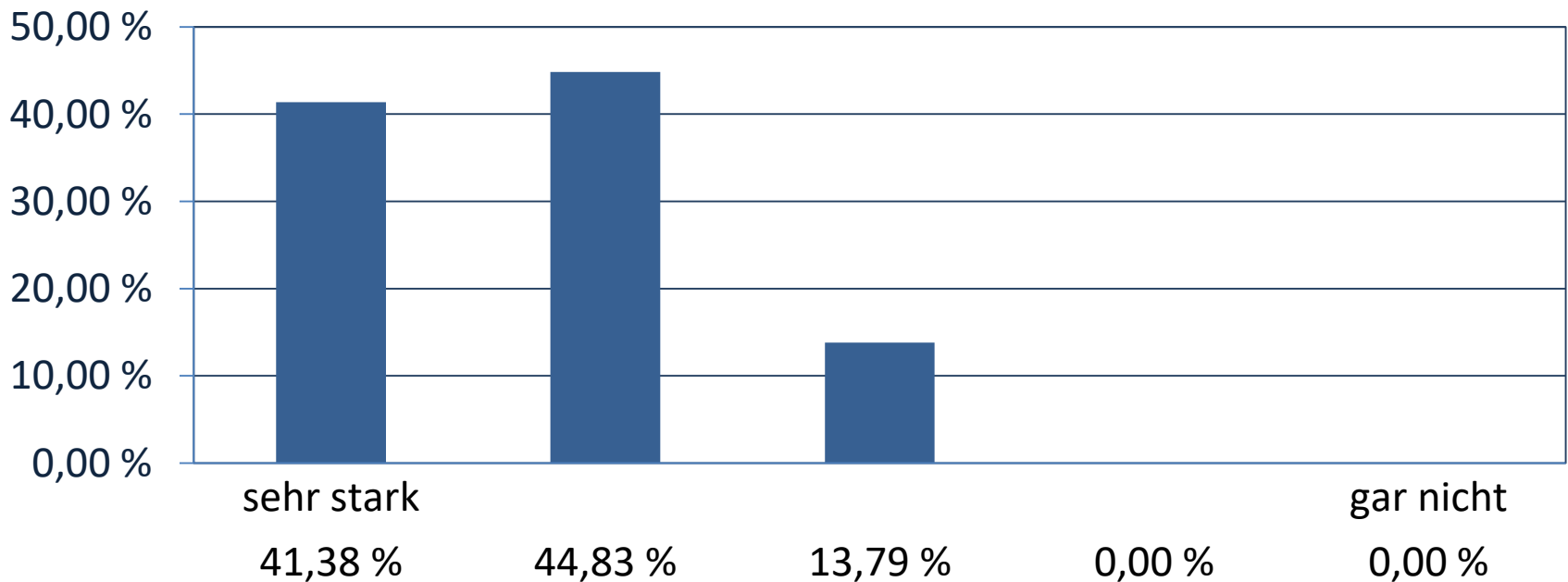
Was erschwert die selbstbestimmte, außergerichtliche Lösung des Baurechtsstreits?

Emotionen der Parteien



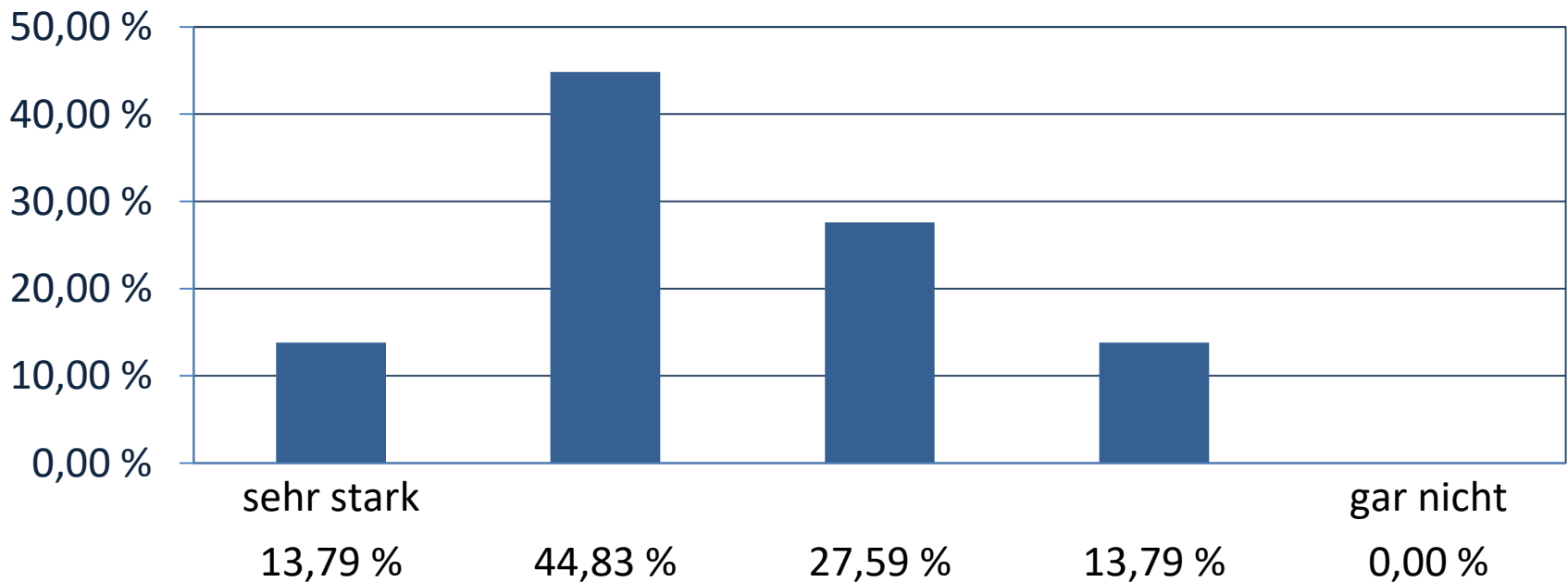
Was erschwert die selbstbestimmte, außergerichtliche Lösung des Baurechtsstreits?

Maximalstandpunkte der Parteien



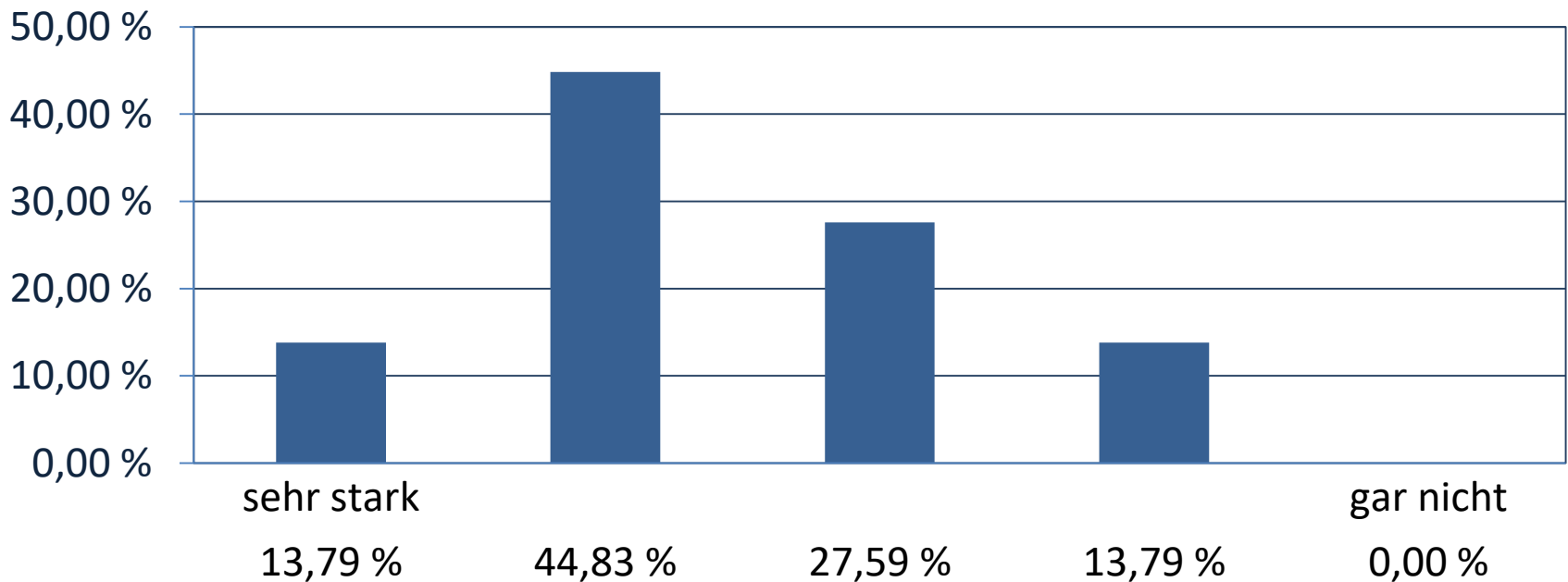
Was erschwert die selbstbestimmte, außergerichtliche Lösung des Baurechtsstreits?

Die unterschiedliche Einschätzung darüber, welches Ergebnis angemessen und für die Parteien akzeptabel ist?



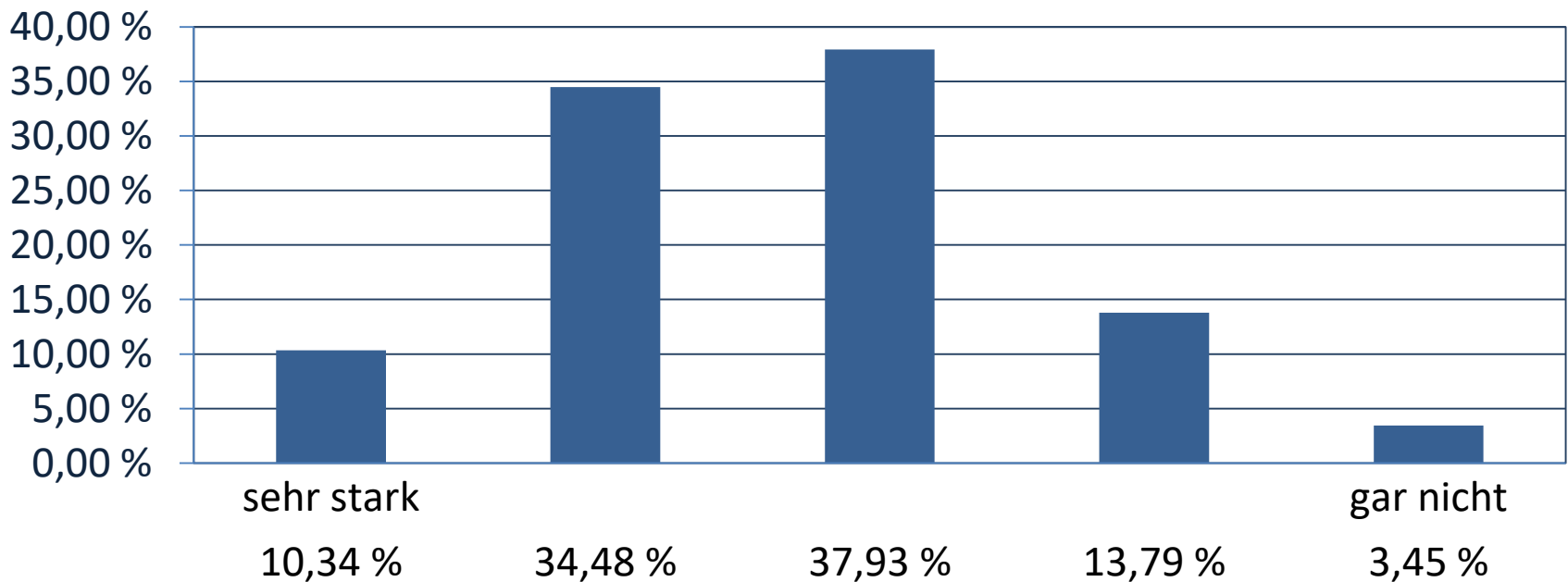
Was erschwert die selbstbestimmte, außergerichtliche Lösung des Baurechtsstreits?

Die unterschiedliche Einschätzung der Sachlage?



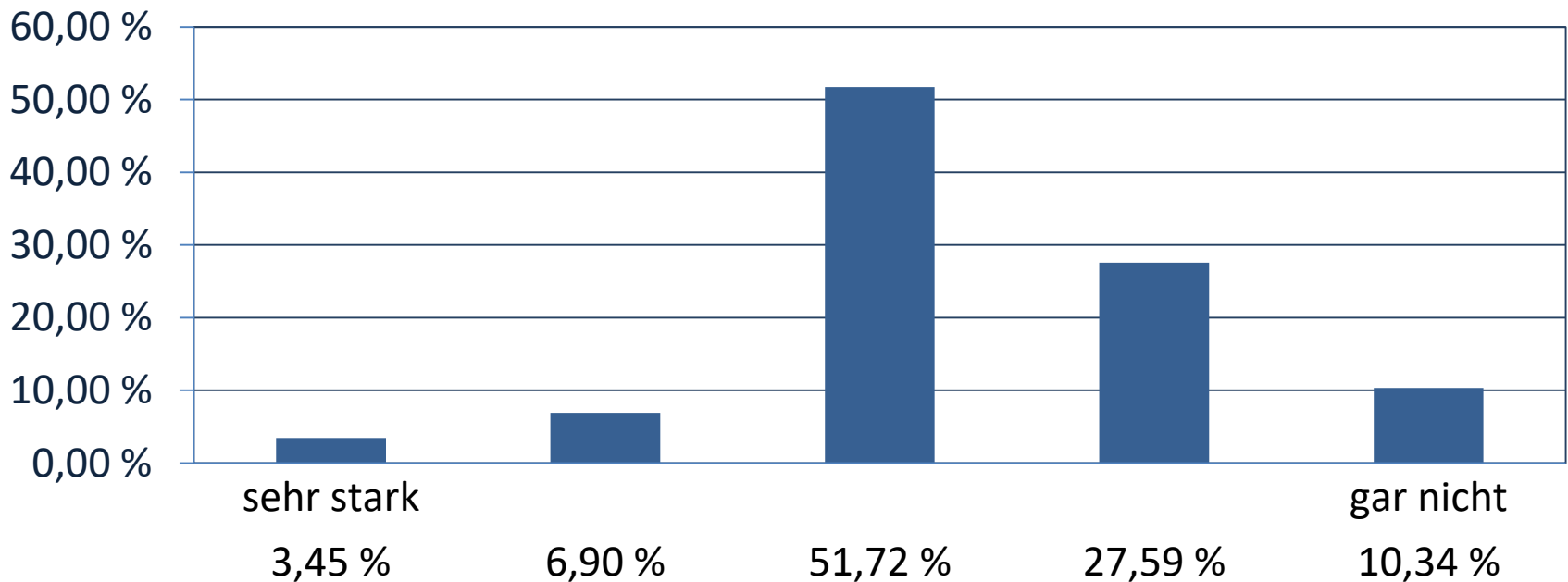
Was erschwert die selbstbestimmte, außergerichtliche Lösung des Baurechtsstreits?

Die unterschiedliche Einschätzung der Rechtslage?



Was erschwert die selbstbestimmte, außergerichtliche Lösung des Baurechtsstreits?

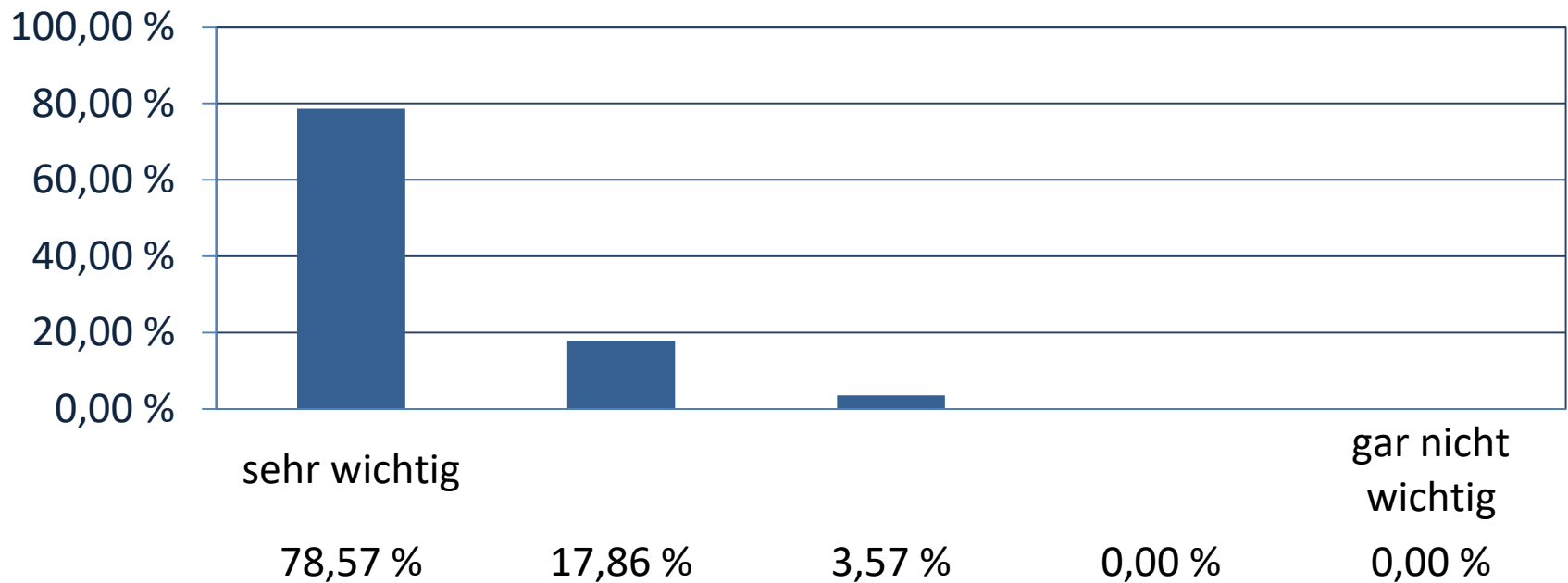
Die Mühen der Vergleichsverhandlungen



Aspekte der außergerichtlichen Streitlösung

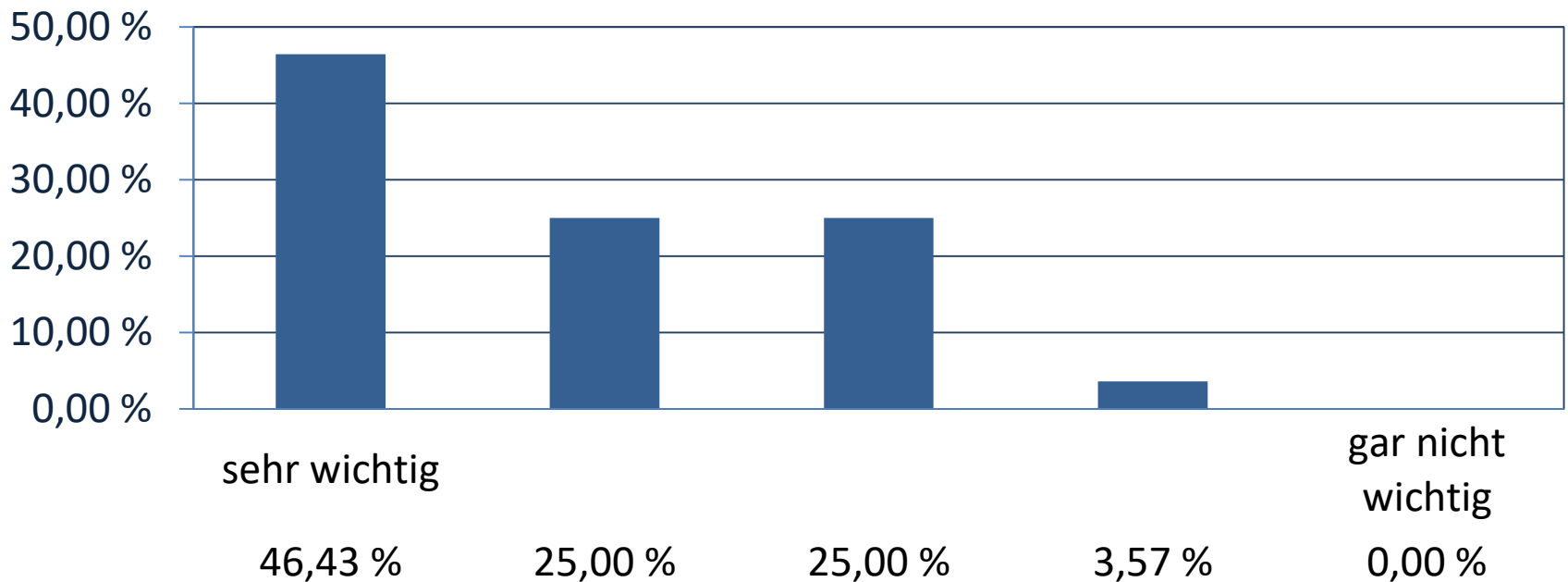
Aspekte der außergerichtlichen Streitlösung

Darstellung der Sachlage



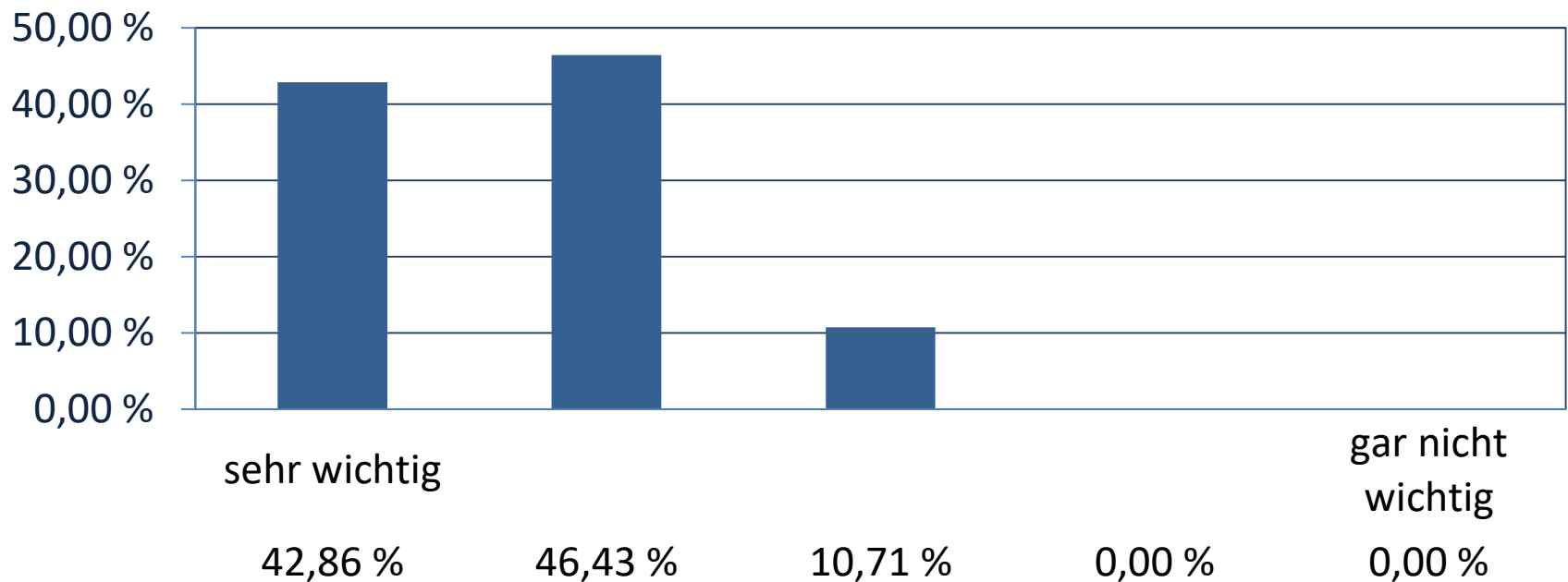
Aspekte der außergerichtlichen Streitlösung

Darstellung der Rechtslage



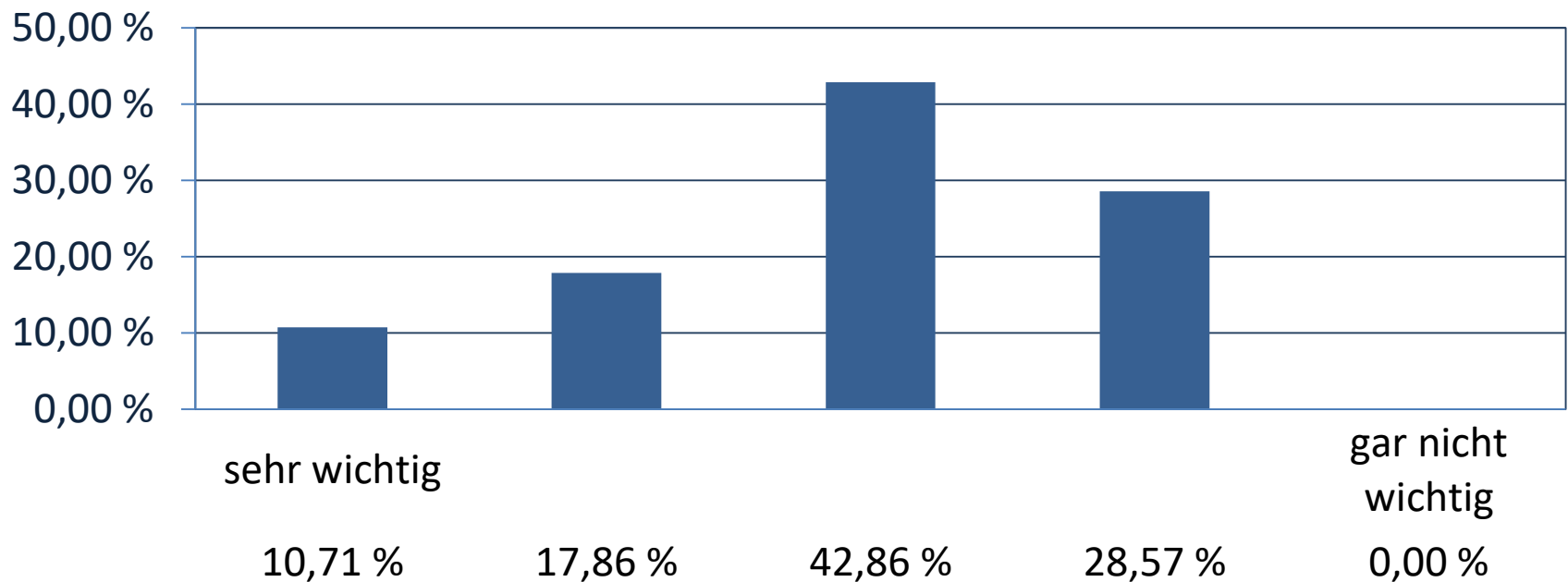
Aspekte der außergerichtlichen Streitlösung

Gutachten zur Sachlage



Aspekte der außergerichtlichen Streitlösung

Gutachten zur Rechtslage



Offene Fragen

Wann ist der gerichtliche Bauprozess gut geeignet, den Baurechtsstreit zu lösen? (1/2)

- jedenfalls im Falle querulanter Parteien mit klassisch überzogenen Forderungen oder keinem Verständnis für eine angemessene Lösungsfindung
- wenn kein anderes Verfahren mehr greifen kann, da eine Verhärtung beider Standpunkte bereits zur Eskalation geführt hat
- Wenn es um technische Fragen wie Qualität geht.
- Bei qualifizierten und engagierten Gerichten und Sachverständigen
- unüberbrückbare Differenzen aufgrund von Emotionen auf Entscheidungsebene
- Ein Gerichtsprozess ist mE immer die letzte Option, weil die Richter nicht vom Fach sind und die Entscheidung immer "Sieger" und "Verlierer" hervorbringt. Häufig arbeiten die gleichen Personen aber noch länger oder auch bei anderen Projekten zusammen.
- allerletzter Ausweg, wenn die Parteien (oder meist eine davon) nicht mehr Gesprächsbereit ist.
- Vorteil staatlicher Gerichte: von niedrigen bis zu mittleren Streitwerten; bei komplexen Rechtsfragen; bei geringer bis mittlerer bauwirtschaftlicher Komplexität; bei wenig internationalem/grenzüberschreitendem Bezug

Wann ist der gerichtliche Bauprozess gut geeignet, den Baurechtsstreit zu lösen? (2/2)

- reine Rechtsfrage
- Zur Klärung bei Fragen zum bestehenden Werkvertrag, während bei Leistungsabweichungen, samt deren Folgen, der Gerichtsweg nicht so gut geeignet scheint.
- nie
- niemals
- hohe rechtliche Entscheidungsqualität; bessere Akzeptanz für Parteien aus / nahe dem öffentlichen Bereich; oft gleich schnell oder günstiger
- voller Instanzenzug, objektiver Richter, in nationalen Sachen, wenn man Zeit hat
- letzter Ausweg, dauert viel zu lange
- bei verhärteten unnachgiebigen Fronten
- wenn am Ende der Verjährungsfrist nach Monaten der Vergleichsverhandlungen nix mehr geht; man weiß was man kriegt und worauf "man" sich einlässt (positiv wie negativ)

Wann sind ADR-Verfahren mit selbstbestimmter Lösung gut geeignet, den Baurechtsstreit zu lösen? (1/2)

- Das ist natürlich immer der Idealfall. Wenn es aber hohe Emotionen und unterschiedliche Sichtweisen gibt, dann ist eine Prozessbegleitung in Form einer Mediation oder offenen Schlichtung nötig. Fundierte, neutrale Gutachten können helfen, die Lage sowohl fachlich als auch rechtlich richtig einzuschätzen.
- Wenn qualifizierte handlungsbefugte Personen mit bautechnischer/bauwirtschaftlicher Erfahrung auf beiden Seiten vorhanden sind.
- bei häufigen Meinungsverschiedenheiten mit geringer Bedeutung/Streitwert
- Bei jenen Fragen, welche im Bauvertrag nicht berücksichtigt sind. Somit bei Meinungen, (verfestigten) Standpunkten, emotionalen Entscheidungen. Rechtsfragen aus dem Vertrag sollen vor ein Gericht.
- Hängt vom Gegner ab
- bei guter Gesprächsbasis und kleinen bis mittleren Problemen

Wann sind ADR-Verfahren mit selbstbestimmter Lösung gut geeignet, den Baurechtsstreit zu lösen? (2/2)

- wenn die Parteien auch nachher noch zusammenarbeiten wollen
- wenn Rahmenbedingungen Entscheidungen fördern
- wenn die Streitigkeiten über "eigenes" Geld / Ansprüche entscheiden (Private u. eigentümergeführte Unternehmen) => sonst Rechtfertigungsdruck zu hoch

Wann sind ADR-Verfahren mit *fremdbestimmter* Lösung gut geeignet, den Baurechtsstreit zu lösen? (1/1)

- ME im Anschluss an gescheitertes selbstbestimmtes Verhandeln. Im Idealfall werden dabei die gleichen Personen beibehalten, weil sonst der ganze Prozess von vorne aufgerollt werden muss. Also ein Stufenplan: Einigung "auf der Baustelle", einvernehmliche Lösung mit externer Unterstützung und als letzte Option ein verbindlicher Schlichtungsvorschlag oder ein Schiedsgutachten.
- Wenn die in Bauprojekten unerfahrenen Beteiligten (meist AG Seite) frühzeitig vor dem einleiten des Verfahrens qualifizierte Berater zur Vorbereitung beigezogen haben. Bei Einleitung des Verfahrens ist bei Weitem zu spät.
- kann nicht einheitlich beantwortet werden. zB adjudication: bei großem Zeitdruck und geringem Anspruch an die Qualität des Verfahrens und der Entscheidung.
zB Schiedsverfahren: bei großer bauwirtschaftlicher Komplexität und/oder viel internationalem Bezug
Schiedsgutachten: bei vorwiegend technischen Fragen
- Hängt vom Gegner ab
- bei Zeitdruck, Kostendruck, v.a. technischen Streitpunkten
- wenn man die schnelle Lösung sucht und bereit ist, diese zu akzeptieren
- wenn eigene Entscheidungen (zB öffentlicher AG) schwer fallen

Was spricht aus Ihrer Sicht für den Bauprozess? (1/2)

- die zeitliche Komponente, da (unwillige) Parteien am eigenen Leib spüren, wie lange 10 Jahre sind
- wenn kein anderes Verfahren mehr greifen kann, da eine Verhärtung beider Standpunkte bereits zur Eskalation geführt hat
- Ein Urteil in Händen zu halten, anhand dessen Entscheidungsträger ihr Vorgehen rechtfertigen zu können.
- Kosten und Instanzenzug
- Sofern beim Handelsgericht: Kenntnis Rechtslage und bekannte/ berechenbare Abläufe
- Rechtssicherheit und der Gewinn, dass manche Fragen dann ebenhöchstgerichtlich klargestellt werden. Nur leider dauert es Jahre bis dahin und verschlingt bei hohem Streitwert Unsummen.
- Verbindlichkeit
- hohe Qualität der Entscheidung, Nachvollziehbarkeit für oberes Management, besseres Image bei politischer/medialer Aufmerksamkeit; hoher Vergleichsdruck

Was spricht aus Ihrer Sicht für den Bauprozess? (2/2)

- Verantwortung des öffentlichen Auftraggebers
- Die abschreckende Wirkung durch die zu erwartende lange Prozessdauer.
- nichts
- nichts
- wenn wahrscheinlich vollstreckt werden muss; wenn die handelnden Personen zu wenig Entscheidungsbefugnis haben
- nichts
- voller Instanzenzug, objektiver Richter, neutraler Gutachter
- nichts
- Bereinigungswirkung nach Vorliegen des defacto unanfechtbaren SV-Gutachtens
- wenn am Ende der Verjährungsfrist nach Monaten der Vergleichsverhandlungen nix mehr geht; man weiss was man kriegt und worauf "man" sich einlässt (positiv wie negativ)
- klare Richtlinien, verbindlich

Was spricht aus Ihrer Sicht für ein Schiedsverfahren? (1/2)

- Hoffentlich rasche Abwicklung und die Möglichkeit der Auswahl eines Schiedsrichters
- kürzere Dauer
- Es ist schneller und der/die Entscheider kann von den Parteien gewählt werden, ist also idR vom Fach.
- Kostenvorteil, schnell
- Schiedsgerichte sind besser bei der Handhabung von Streitigkeiten mit schwierigen wirtschaftlichen Fragen, ungewöhnlichen Rechtsgebieten (Projektfinanzierung, Regulatorisches, ...) und bei grenzüberschreitenden Fragestellungen, fremdsprachigen Texten usw
- wenig
- Kompetenz der Schiedsrichter gegenüber einem staatlichen Gericht.
- Geschwindigkeit

Was spricht aus Ihrer Sicht für ein Schiedsverfahren? (2/2)

- schneller, günstiger
- gute Alternative in riskanten Rechtsordnungen; flexibles Verfahren; Möglichkeit für Gesamtlösung komplexer Streitigkeiten; Vollstreckbarkeit
- schneller, billiger, Emotionen klein halten
- Vollstreckbarkeit nach der New York Convention; gut, falls man gute Schiedsrichter hat, die objektiv und schnell (!) agieren
- schneller Entscheidungsweg; Qualitätssicherung durch Gestaltungsmöglichkeit
- kurzes Verfahren
- idR "sachnähere" Schiedsrichter; oft schnellere Entscheidungen; bei internationalen Projekten oft nicht anders möglich => v.a. N.Y.-Abkommen => Vollstreckbarkeit in (fast) allen Ländern
- Zeit (schnellere Abwicklung), kostengünstiger

Was spricht aus Ihrer Sicht für ein Schiedsgutachten? (1/2)

- eine klare technische Frage
- sofern technische Themen: klare Indikation für Sachlage und Vergleichsgrundlage
- Schnelle Entscheidung, va bei eher kleinen, überschaubaren Fragestellungen, die der Schiedsgutachter gut bearbeiten/beantworten kann, auch wenn er nicht so tief ins Projekt involviert ist.
- Kostenvorteil, schnell
- wenig
- wenig
- Fachkenntnis des GA = "Richter"
- schneller, günstiger
- Begründungsqualität; öffnet (ev.) Handlungsräume
- schneller, billiger, Emotionen klein halten

Was spricht aus Ihrer Sicht für ein Schiedsgutachten? (2/2)

- wenn nur oder vorwiegend Sachfragen zu klären sind
- schneller Entscheidungsweg; Qualitätssicherung durch Gestaltungsmöglichkeit
- Bereinigungswirkung der technischen Sachfragen
- wenn Schiedsverfahren zu teuer (aufwändig); muss genauer begründet sein als Adjudikation & Schlichtung
- für „Techniker“ praktikable & schnelle Lösung

Was spricht aus Ihrer Sicht für Adjudikation? (1/1)

- Gut, weil nahe am Baugeschehen. Der Adjudikator begleitet das Projekt über längere Zeit und kennt die beteiligten Personen und kann so wesentlich treffsicherer entscheiden.
- erprobte Regelwerke, klare geregelte Abläufe
- wenig
- Zeit- und Kostenersparnis
- Fachkenntnis des Entscheidungsträgers
- gut, wenn viele, wenig komplexe Streitpunkte rasch zu klären sein werden
- alles
- Schnelligkeit und Kompetenz
- schneller Entscheidungsweg; Qualitätssicherung durch Gestaltungsmöglichkeit; Bindung wichtig!
- schnell & kostengünstig

Was spricht aus Ihrer Sicht für Schlichtung? (1/1)

- erkennbare Kompromissbereitschaft beider Parteien
- Versuch, Emotionen zurückzufahren
- Die Entscheidung bleibt zumindest in der Anfangsphase bei den Parteien, dh im Idealfall sind am Ende beide mit dem Ergebnis zufrieden. Es ist allerdings ein Mechanismus vorzusehen, wie es weitergeht, wenn keine Lösung gefunden werden kann. IdR wird dies dann ein zumindest vorläufig verbindlicher Schlichtungsvorschlag sein. Jedenfalls wird jeder Partei Zeit gegeben, ihre Standpunkte ausführlich darzulegen.
- verbessert in der Regel das Gesprächsklima wieder.
- Zeit- und Kostenersparnis
- Fachkenntnis des Entscheidungsträgers
- wenig
- Effizienteste Methode
- schnell & kostengünstig

Was spricht aus Ihrer Sicht für Mediation? (1/2)

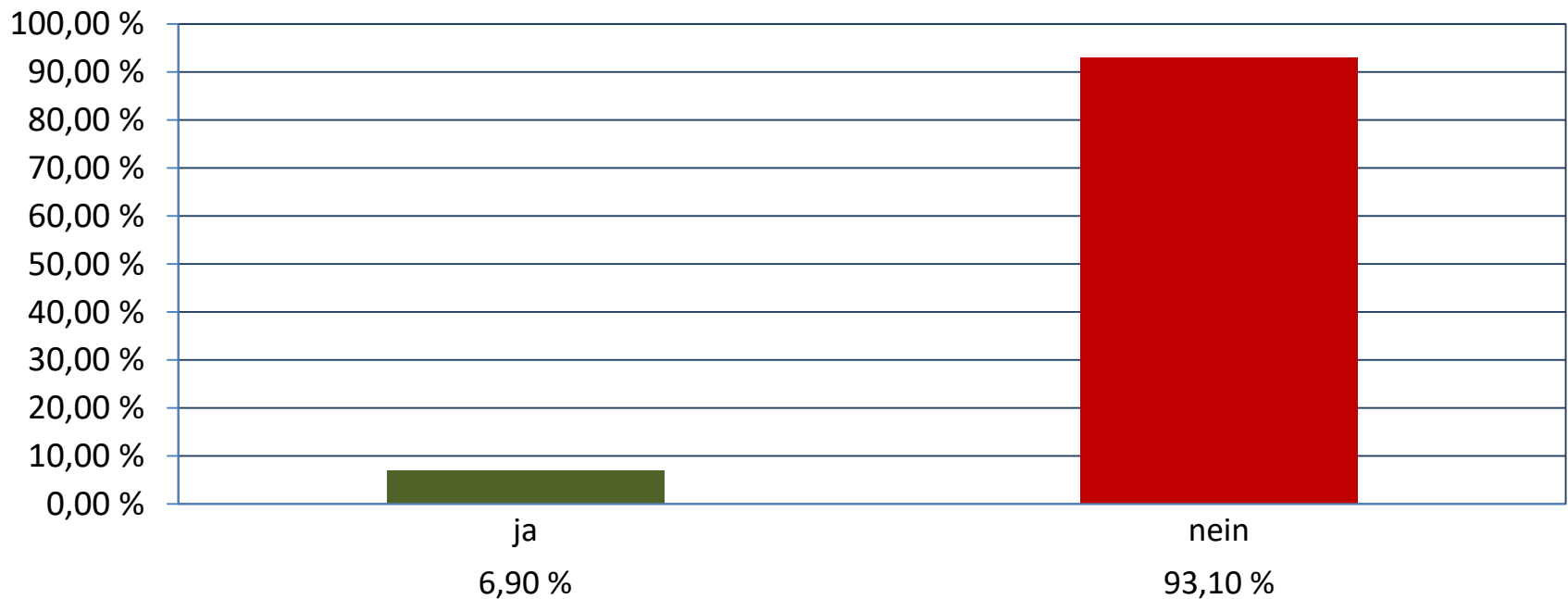
- Sicherheit für zumindest eine Partei, dass hier tatsächlich neutrale dritte den Prozess leiten und keine inhaltliche Richtung geben, teilweise da sie überhaupt nicht aus "der Branche sind"
- beide Parteien können selbstbestimmt eine Lösung herbeiführen,
- Nichts. Beim Bau nicht hilfreich, weil eine allenfalls mögliche Standpunktveränderung noch lange nicht zu einer Lösung der Werklohnfrage führt...
- modern - höhere Bereitschaft, lösungsorientiert mitzuwirken
- wenig
- wenig
- Das in der Mediation Einvernehmen hergestellt werden kann und soll. Reduziert die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Streitigkeiten bei identen Vertragspartnern.

Was spricht aus Ihrer Sicht für Mediation? (2/2)

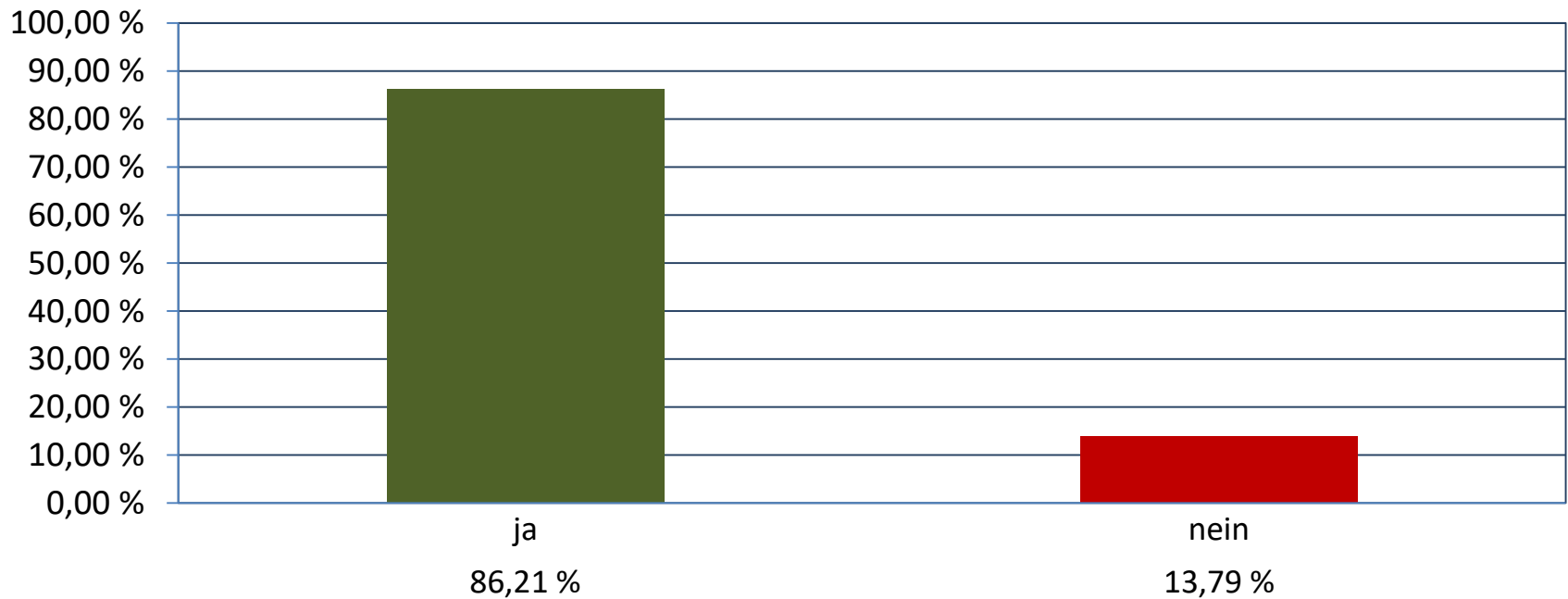
- Gut, wenn man viel Zeit hat :) Der Übergang zur Schlichtung ist wohl fließend, Lösungsvorschläge sollen ausschließlich von den Parteien kommen. Da idR eine rasche Entscheidung vorteilhaft ist, würde ich der Schlichtung den Vorzug geben. Mediation kann sinnvoll sein, wenn zusätzlich auch Emotionen aufgearbeitet werden sollen und die Zufriedenheit der Parteien am Ende des Prozesses im Vordergrund steht, etwa bei sehr langfristigen Geschäftsbeziehungen, die aus einem Konflikt heraus plötzlich schwer gestört sind. Die Lösung des auslösenden Konflikts ist dann nur ein Teil der eigentlichen Zielsetzung.
- Fachkenntnis des Entscheidungsträgers
- kaum etwas
- viel
- Gegebenenfalls sinnvoll, um fehlgeleitete Emotionen von Entscheidungsträgern aufzubrechen
- nichts; Mediation mE dort geeignet, wo es um Klärung persönlicher Differenzen geht

Zum Interessenskonflikt

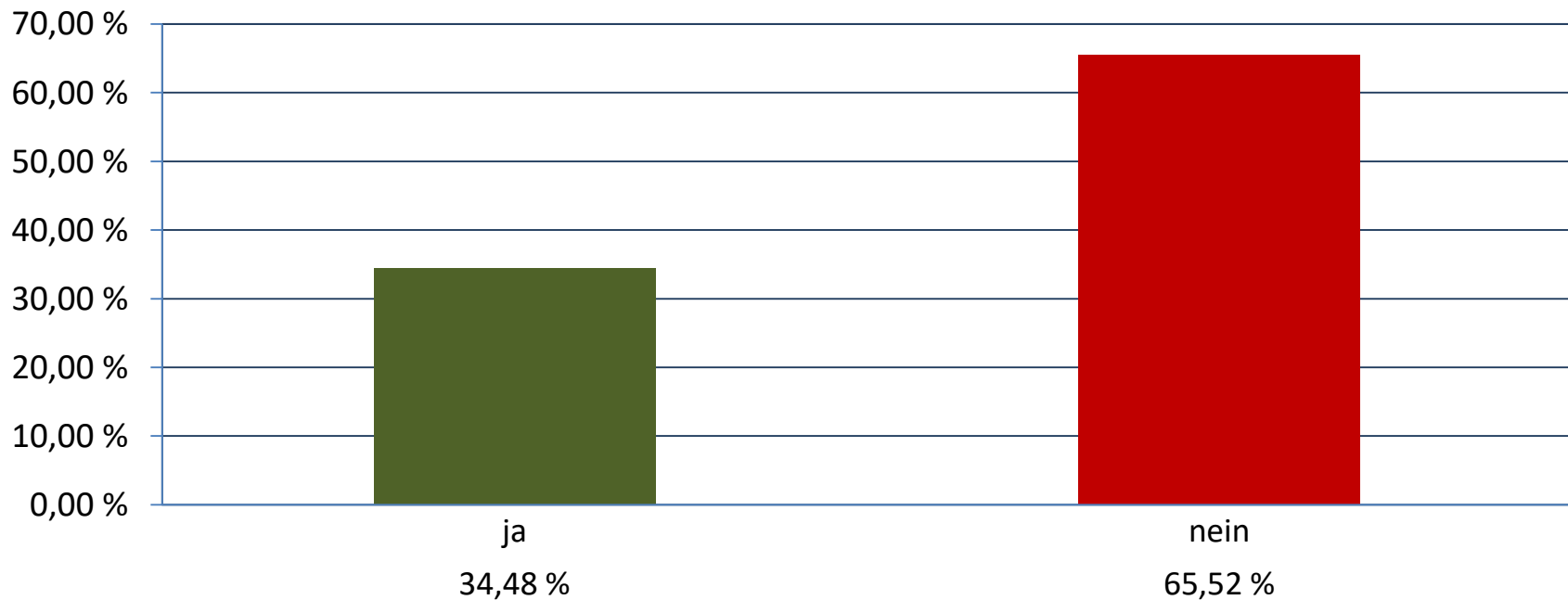
Haben Auftraggeber und Auftragnehmer grundsätzlich die gleichen Interessen?



Würde eine schnelle Lösung dazu führen, von monetären Interessen Abstriche zu machen?



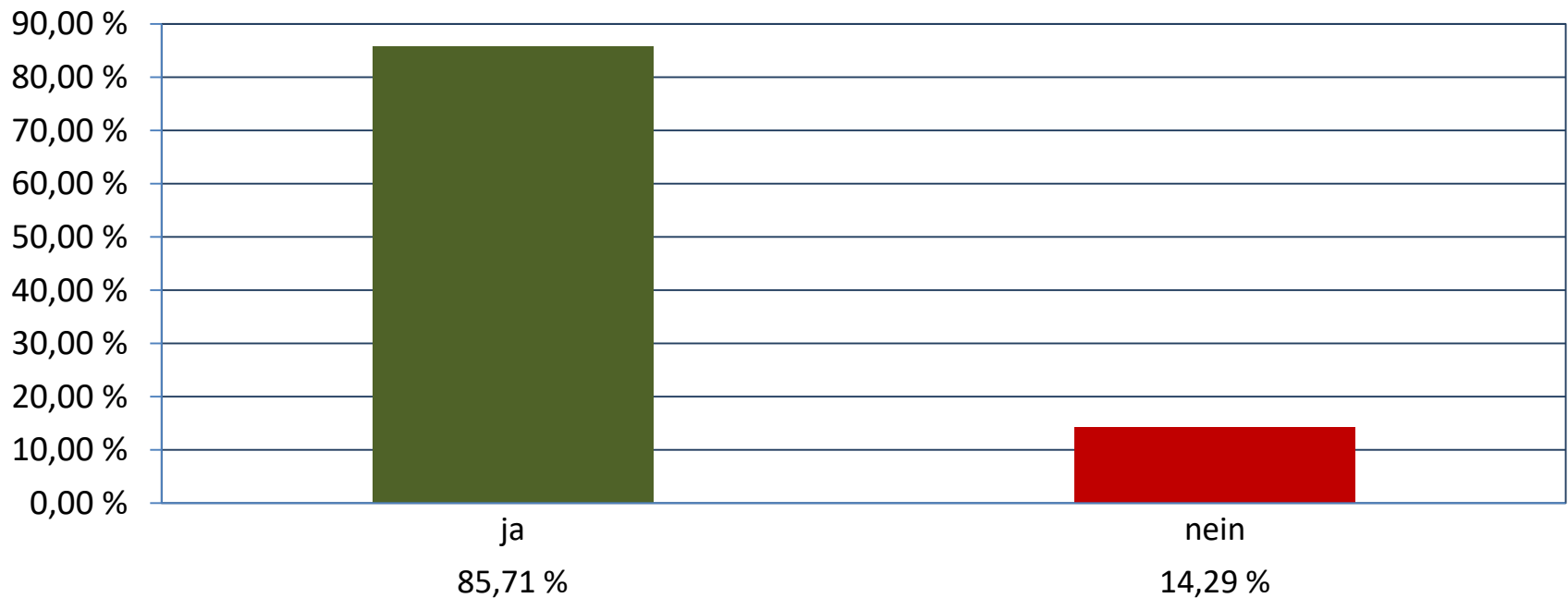
Lässt sich der Konflikt der Interessen – sofern er grundsätzlich besteht – vermeiden?



Birgt der Interessenkonflikt die Chance, das eigene Ergebnis zu optimieren?



Soll der Konflikt der Interessen – sofern vermeidbar – vermieden werden?



Zahlt es sich aus, in die Verfolgung des eigenen Anspruchs zu investieren?

